Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Band: 38 [i.e. 41] (1959)

Heft: 4

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 20.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Landesbibliothek
Bern
1085

38. Jahrgang Nr. 4
AZ Winterthur, 30. Januar 1959

SCHWEIZER FRAUENBLATT

Verkaufspreis 30 Rp.

Erscheint jeden Freitag

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post Fr. 14.80 jährlich, Fr. 8.50 halbjährlich. Auslandsabonnement Fr. 17.— pro Jahr. Erhältlich auch an Bahnhofkiosken. Abonnementseinzahlungen auf Postcheckkonto VIII b 58 Winterthur. — Insertionspreis: Die einspaltige Millimeterzeile oder auch deren Raum 15 Rp. für die Schweiz, 30 Rp. für das Ausland. Reklamen: Schweiz 45 Rp., Ausland 75 Rp. Chiffregebühr 50 Rp. — Keine Verbindlichkeit für Placierungsvorschriften der Inserate. — Inseratenschluss am Montagabend

Publikationsorgan des Bundes schweizerischer Frauenvereine Organ für Fraueninteressen und Frauenaufgaben

Inseratenannahme: Ruckstuhl-Annoncen, Forchstrasse 99, Zürich 32, Tel. (051) 32 76 98, Postcheckkonto VIII 16 327 Administration, Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur AG, Tel. (052) 2 22 52, Postcheckkonto VIII b 58

Der 1. Februar 1959, ein Tag der Entscheidung für unsere Demokratie!

Vor dem Urnengang

Ein Abstimmungskampf ohne marktschreierische Reklame, ohne bombastische Veranstaltungen, ohne Papierflut sei heutzutage nicht mehr möglich — glaubte man. Und nun ist das Unglaubliche doch wahr geworden. Die Auseinandersetzung über die Frage des politischen Mitspracherechtes der Frauen hat sich — mangels Ueberfluss an Geld — auf anderen Ebenen abgespielt, als Auseinandersetzungen über sonstige Sachfragen.

Die lokalen Versammlungen wiesen oft erstaunlich gute Besucherzahlen auf. Die angeblich nicht interessierten Frauen bekundeten mit ihrer Teilnahme, dass ihnen der Ausgang der Abstimmung gar nicht so gleichgültig sei, und viele von ihnen haben, obwohl keineswegs redegewandt, mutig das Wort ergriffen in den Diskussionen — dafür oder dagegen. Wo polemisiert wurde, waren es in der Regel Männer, die aus ihren Herzen keine Mördergrube machten. Auch die Meinungsäusserungen in der Presse hielten sich durchaus in annehmbarem Rahmen, soweit wir das verfolgen konnten, wenn auch festzustellen ist, dass die Gegner viel eher Gefahr liefen, unsachlich zu sein. Immerhin, wir dürfen mit einiger Genugtuung auf diesen Kampf zurückblicken. Dankbar wollen wir aller jener gedenken, die in den vergangenen Wochen als Wanderprediger von Ort zu Ort zogen und es so ermöglichten, dass die zur Diskussion stehenden Fragen direkt an die Bürgerinnen und Bürger herangetragen wurden. Wir wollen uns zwar keine Illusionen machen bezüglich der Zahl jener Frauen und Männer, die durch Referate und Presseartikel «bekehrt» worden wären. Die Meinungen waren in der Regel schon gemacht. Aber es dürfte doch hier und da ein Unentschlossener gewonnen worden sein, und das nicht selten durch die Gegner, so paradox das klingen mag. Sicher aber hat die Aufklärungsarbeit Früchte getragen für spätere kantonale Vorstösse.

Die Prognose für den Ausgang der Abstimmung ist — wir machen uns sicher alle nichts vor — ungünstig. Das Ständemehr wird ohnehin noch nicht zu erreichen sein. Was aber schwer vorauszusagen ist, ist die Stimmbeteiligung. Persönlich sind wir der Ansicht, sie werde verhältnismässig gross sein, da zu den üblichen 50 Prozent noch alle jene stossen, die sonst nie zur Urne gingen, sich aber jetzt plötzlich an ihre «Pflicht» und ganz besonders an ihr Recht erinnern. Es gibt zwar auch Meinungen, die behaupten, der fehlende «Klimbim» werde bewirken, dass viele Bürger sich nicht zum Urnengang aufraffen. Dann ist es höchstens ein Zeichen, dass mit unserer Demokratie wirklich etwas nicht mehr in Ordnung ist.

Ueber das Stimmenverhältnis wagen wir keine Prognose zu stellen. Es stehen alle Möglichkeiten und Ueberraschungen offen. Bereits hörten wir die Ansicht, es gebe so etwas wie eine untergründige Ja-Bewegung. Man mache die erstaunlichsten Erfahrungen im Gespräch von Mann zu Mann. Leute, von denen man es nie vermutet hätte, seien überzeugte Befürworter. Hoffen wir, dass sie bis zum letzten Mann zur Urne gehen. Es gibt übrigens auch noch Bürger, die behaupten, die Vorlage werde angenommen. Gut, dass es auch noch Optimisten gibt!

Hilde Custer-Oczeret

Sach-Abstimmungen – ein schweizerischer Sonderfall?

In der Diskussion über das Frauenstimmrecht hört man von den Gegnern immer wieder ein Argument, das ihnen geeignet scheint, auch die schönsten und stichhaltigsten Gründe für die Gleichberechtigung aller Erwachsenen zusammenzuschlagen. Es ist das Argument vom

Sonderfall Schweiz

Nirgends in der Welt — wird gesagt — hat der Stimmbürger so verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen wie bei uns, wenn er über Sachfragen, d. h. über Steuergesetze, Besoldungsfragen, Alkoholmonopol, Gasentgiftung, Schulhausneubauten, Einsatz bei Kursaalspielen, über Wasserrechtsverträge, AHV-Renten, 44-Stunden-Woche und dergleichen abzustimmen hat und sich damit direkt an der Rechtsetzung in Bund und Kantonen beteiligt. Allüberall sonst — heisst es — erschöpft sich das demokratische Tun der Bürger in der Wahl der Vertreter, der Parlamentarier, die dann ihrerseits der Gesetzgebung obliegen, während der Wähler aus der Rolle des aktiven Bürgers in die des Staatsuntertans zurücktritt.

Anders gesagt: Der Schweizer Bürger besitzt über das Wahlrecht hinaus noch die beiden demokratischen Rechte par excellence: die Initiative und das Referendum. Die Initiative: d. h. das Recht zu einem verbindlichen Vorschlag für ein neues Gesetz oder für die Abänderung oder Aufhebung eines bestehenden; das Referendum: d. h. das Recht, über einen Gesetzesentwurf des Parlaments selber noch abzustimmen. Mit der Initiative zwingt er die gesetzgebenden Vertreter, sich mit einer Materie zu befassen; mit dem Referendum drückt er sein Missfallen an ihrer gesetzgeberischen Tätigkeit aus und zwingt sie, dem einzelnen Bürger das letzte Wort zu lassen. Wir sind nicht nur eine repräsentative, sondern in diesen allgemeinen Männerabstimmungen auch eine direkte Demokratie.

Frauenstimmrecht – Ja

Um diese Volksrechte sind einst gewaltige Bewegungen in Gang gekommen. So im Kt. Baselland, als der Landrat sich völlig über die spontane Volksbegeisterung für die Wiedervereinigung der getrennten Halbkantone hinwegsetzte und damit den Volkszorn heraufbeschwor; so auch im Kt. Zürich, als die Eigenherrlichkeit des Escherschen Systems die Empfindlichkeit der Uebergangenen reizte. Baselland erzwang schon 1863 die Einführung der direkten Demokratie; in Zürich folgte sie 1869 und zog eine ganze Reihe anderer Kantone nach sich. Heute sind Initiative und Referendum in allen Kantonen eine Selbstverständlichkeit. Auch in die Bundesverfassung haben sie ihren Einzug gehalten, mit Ausnahme der Gesetzesinitiative. Wie steht es nun mit diesem «Sonderfall» Schweiz?

Da ist festzustellen, dass wir doch nicht so einzig in der Welt dastehn. In den Vereinigten Staaten von Amerika gibt es genau dasselbe! Allerdings nicht in der Unionsverfassung. Diese kennt nur das Verfassungsreferendum, und auch da ist es in der 170jährigen Geschichte der Union nur ein einzigesmal angewendet worden, nämlich 1933, als das 18. Amendment, das 1919 die «Prohibition», das Alkoholverbot, eingeführt hatte, durch das 21. Amendment wieder aufgehoben wurde. An vielen Einzelstaaten dagegen sind beide Volksrechte schon seit Jahrzehnten verfassungsmässig und in der Praxis wohl verankert. Und zwar geht dies auf unser schweizerisches Vorbild zurück.

Es waren vor allem die jüngeren Staaten des Westens, in denen gegen Ende des 19. Jahrhunderts die Bewegung zur Einführung der direkten Demokratie anhob, in Stadtgemeinden wie in ganzen Staaten. In Los Angeles entstand eine Liga für direkte Gesetzgebung. Nord Dakota führte 1898 als erster Staat Gesetzesinitiative und -referendum ein. Dann folgte 1903 Oregon, dann Missouri, Montana, Süd Dakota, Oklahoma, 1911 Kalifornien und noch eine Reihe anderer, z. T. auch Staaten, die zum ältesten Bestand der Union gehören wie Washington, Maine, Massachusetts und — wenigstens mit dem Gesetzesreferendum — Maryland. Mit dem Jahr 1918 war die Bewegung abgeschlossen: 19 Staaten hatten die direkte Gesetzgebung mit Initiative und Referendum eingeführt und zwei weitere Staaten nur mit dem Gesetzesreferendum.

Keiner dieser Staaten ist davon wieder abgegangen. Es handelt sich in allen um genau das, was wir in der Schweiz praktizieren: in all diesen amerikanischen Städten, Counties und Staaten geht es um Sachfragen wie bei uns. So entscheiden die Stimmbürger — Männer und Frauen — über Verfassungsänderungen, Besoldung der Staatsbeamten, Prüfung und Kontrolle der Chiropraktiker, Vivisektion, Höhe der Altersrenten und Alter der Bezugsberechtigung, Blindenunterstützung, staatliche Regelung des Alkoholverkaufs, Gebrauch der Bibel in den Public Schools, Gebühren auf Margarine, Extrabesteuerung der Kettenläden, gesetzliche Regelung der Oelproduktion, der Wasserwerke, der Streiks und der Boykottierung, über Amtsbefugnisse des Staatsanwalts, Zwangsimpfung, Schliessung der Bars am Sonntag, Dauer der Schulferien usw. Es sind dieselben Sachfragen aus den Gebieten der Finanz- und Sozialpolitik, der Hygiene und der Kultur wie bei uns, genau so leicht oder schwer zu beurteilen wie bei uns.

Wie schon erwähnt, liessen sich die Einzelstaaten bei der Einführung von Initiative und Referendum von der Schweiz inspirieren. Von der Schweiz haben sie auch übernommen, dass das Parlament ein Gesetz dem Referendum entziehen kann: durch einen Dringlichkeitsbeschluss. So ist es z. B. in Kalifornien, dessen Verfassung zum Muster manch andrer Staaten geworden ist: die beiden Häuser der legislativen Behörde können ein Gesetz als «urgent» (dringlich) oder exempt erklären. Doch versucht man dem Missbrauch der Dringlichkeitsbeschlüsse dadurch zu begegnen, dass es dazu einer ⅔-Mehrheit in jedem Haus bedarf und dass die Dringlichkeitsgründe dem Gesetz ausführlich beigefügt werden müssen. Andere Staaten verlangen eine ⅘- oder sogar ¾-Mehrheit. Hier denken wir an die vielen schweizerischen Versuche gegen die Selbstherrlichkeit der Bundesversammlung bis zur heutigen verfassungsmässigen Regelung, die solche Dringlichkeitsbeschlüsse nur noch befristet zulässt und zudem das Referendum offen hält.

Wie kommen in Amerika Initiative und Referendum zustande? Grundsätzlich gleich wie bei uns: durch Sammlung von Unterschriften. Methodisch gibt es da allerhand Unterschiede: in der Zahl der nötigen Unterschriften, in der Art, sie zu sammeln, in der Zeit, die dafür zur Verfügung steht, im Zeitpunkt der Volksabstimmung. Das Wesentliche aber ist, dass es in Amerika weite Gebiete, viele Stadtgemeinden, Counties und ganze Staaten gibt, wo Männer und Frauen immer wieder nicht nur wählen, sondern über alle möglichen Sachfragen des kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebens persönlich entscheiden.

Dabei kann man nicht sagen, dass hier ein Vergleich mit unserm Lande nicht am Platze sei. Es sind nicht Winkelstaaten, über die man als unmassgebliche Kuriositäten hinweggehen könnte. Im Gegenteil! Die Schweiz ist ein Land mit zirka 5 Millionen Einwohnern. Kalifornien allein zählt über 13 Millionen. Alle 21 erwähnten Einzelstaaten zusammen umfassen 59,9 Millionen, also knapp 60 Millionen von den 167 Millionen der Gesamtbevölkerung der USA nach der letzten Zählung von 1956. Es wird also in der Schweiz, vom einfachsten Bürger bis hinauf zum hohen Bundesrat, ein Gebiet von 60 Millionen, eine Bevölkerung, die gut zwölfmal so gross ist als die unsrige, einfach ignoriert, wenn vom «Sonderfall Schweiz» geredet wird.

Dr. Rut Keiser, Basel

Bundesrat Dr. H. Streuli tritt mit folgenden Worten für das Frauenstimmrecht ein:

Seit meiner Studienzeit bin ich für das Stimmrecht der Frauen eingetreten, und ich tue das auch heute noch mit grösserer Erfahrung und besserer Einsicht, aber mit der gleichen tiefen Ueberzeugung.

Ich tue es im Hinblick auf die grosse Kraft der mütterlichen Liebe, die in allen Frauen schlummert, aber bisher für unsere Gemeinschaft und für den friedlichen Ausbau unseres Staates zu einem grossen Teil brachlag, und ich tue es eingedenk der vielen tüchtigen Schweizerinnen, von denen auch meine Mutter eine war, auf die man, wie auf Frau Regel Amrain, im Leben zählen kann.

Nun sind zum erstenmal die Männer unseres Landes zum Entscheid aufgerufen. Mögen sie den Frauen ihr ganzes Vertrauen bekunden! Mögen an diesem 1. Februar die Männer ihre Ehegattinnen, die Brüder ihre Schwestern, die Väter ihre Töchter zur gleichberechtigten Mitsprache in öffentlichen Dingen berufen. Das wäre eine stolze Tat, die unser Volk ehren und uns einen grossen Schritt vorwärts bringen würde.

Die weitaus grösste der noch zur Lösung ausstehenden Staatsfragen

Schon vor 50 Jahren hat Prof. Carl Hilty die Einführung des Frauenstimmrechts so bezeichnet. Nun — steht diese Lösung vor ihrer Verwirklichung. Viel wurde jetzt geschrieben, gesprochen und diskutiert. Befürworter und Gegner, Befürworterinnen und — leider! — Gegnerinnen haben sich in der Presse und mit Referaten an zahlreichen Versammlungen für ihre Ueberzeugung eingesetzt. Jedem Wähler war es möglich, sich zu orientieren. Jeder mag sich nun überlegen, ob er persönlich mit zu dieser schon so lange fälligen «weitaus grössten der noch zur Lösung ausstehenden Staatsfragen» beitragen will.

Unsere heutige Nummer stellt sich nochmals und fast ausschliesslich in den Dienst der gerechten und weitgehende solidarische Unterstützung verdienenden Sache. Auf verschiedene in der letzten Zeit in der Presse erschienene Einsendungen gegen die Annahme des Stimm- und Wahlrechs der Frauen, wie etwa auf den umfangreichen Leitartikel von Dr. Verena Keller «Die Gründe gegen das Frauenstimmrecht in der Schweiz» in der «Neuen Zürcher Zeitung» und einen solchen im «Genossenschafter» der schweizerischen Landwirtschaft werden wir nach der Abstimmung zurückkommen.

Liebe Leserinnen, geben Sie diese Nummer Ihren Männern und Söhnen, Ihren Vätern und Brüdern, Ihren Kollegen und Arbeitskameraden zu lesen, machen Sie sie auf wesentliche, eindeutig für die mutige und vertrauensvolle Annahme der Vorlage sprechende Punkte aufmerksam. Tun Sie, was Sie können, um noch Wankende davon zu überzeugen, wie sehr diesmal ihr Ja zugunsten des Fortschritts und der Gerechtigkeit ins Gewicht fällt, dass es nötig ist, dass wir auf diese unser Anliegen unterstützende Stimme hoffen, dass wir auf sie zählen. *Red.*

Die Konfrontation beginnt

Hans Marti, Professor der Rechte an der Universität Bern, hat im Verlag Huber (Bern) eine Monographie herausgegeben: Urbild und Verfassung. Eine Studie zum hintergründigen Gehalt einer Verfassung. Die Arbeit steht in Beziehung zu den psychologischen Forschungen von C. G. Jung über die Archetypen, d. h. die Urbilder des kollektiven Unbewussten.

Der Archetyp ist nach der Definition von Jung ein an sich leeres, formales Element, das nichts anderes ist als eine facultas praeformandi, eine a priori gegebene Möglichkeit der Vorstellungsform. Diese Form ist etwa dem Achsensystem eines Kristalls zu vergleichen, das noch keine stoffliche Existenz besitzt. Letztere erscheint erst in der Art und Weise des Anschiessens der Ionen und dann der Moleküle. Der Archetyp darf nicht verwechselt werden mit den Vorstellungen, die um einen Archetypus kreisen, mit den Bildern, die ihm zugehören. Sie allein nimmt unser Bewusstsein auf. Jeder Archetypus hat einen positiven und einen negativen Aspekt.

Wenn ein Mensch denkt, denkt auch das Unbewusste mit. Hinter den vordergründigen Argumenten, die eine bestimmte Aussage veranlassen, ist auch das Unbewusste wirksam, das diesen Argumenten Gewicht verleiht. Auch eine Verfassung ist nicht nur ein Produkt des bewussten Denkens, nicht allein ein Werk rationaler Planung, sie ist gleichzeitig ein Kunstwerk unbewusster Kräfte.

Frauenstimmrecht – Ja

Prof. Marti sucht nun nachzuweisen, dass vornehmlich drei Archetypen das schweizerische Verfassungsrecht beeinflusst haben: das Urbild des Grossen Vaters, das der Grossen Mutter und das der Wandlung. Wenn die schweizerische Bundesverfassung für die Gesamtheit der stimmberechtigten Männer den Terminus «das Volk» verwendet, so ist diese Identifizierung nicht das Ergebnis einer begrifflichen Ueberlegung, sondern es wirkt sich hier zum Teil das unterbewusste Bild eines Männerbundes aus. In ihm dominiert der Archetypus des Grossen Vaters. Der Männerbund ist eine uralte, schon auf den matriarchalen Kulturstufen nachweisbare Institution; er tritt im Laufe der Geschichte immer stärker hervor, als der Träger der männlichen Werte, der allmählich mit der herrschenden Volksschicht, d. h. mit der Gesamtheit der Männer identisch wird.

Deutlich liegt der Schweizerischen Eidgenossenschaft die Ordnung eines Männerbundes zugrunde. Die Bundesverfassung spricht nur von Männern, und sie meint nur die Männer. In der ursprünglichen Bundesverfassung von 1874 ist nur an einer einzigen Stelle die Rede von den Frauen. Nach Artikel 54 BV verliert die Frau — bezeichnend für die patriarchale Ordnung — mit dem Abschluss einer Ehe ihr Heimatrecht und erwirbt das des Mannes. Die Eidgenossenschaft ist ein Bund freier, wehrhafter, politisch handlungsfähiger Männer. «Mit einer geradezu verblüffenden Selbstverständlichkeit» haben die Urheber der Verfassung «den Begriff Schweizer Bürger mit dem Begriff des Aktivbürgers identifiziert».

Die Verfassung beruft sich auf den göttlichen Vater. Sie setzt ein Naturrecht voraus, das «ein in den Sternen geschriebenes Recht» im Sinne der Existenz oberster Werte ist. Wie der Männerbund der Hüter traditioneller Werte war, so bekennt sich die Bundesverfassung von 1848 und 1874 zur jahrhundertealten wehrhaften Neutralität und zum Föderalismus. Alle traditionellen Werte gehören dem Bereich der politischen Selbstbestimmung und des Kampfes an. Zweck des Bundes ist die Einheit, Kraft und Ehre, und die Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes. Sorge für Ruhe und Ordnung im Innern, Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und die Förderung ihrer Wohlfahrt. Die Bundesverfassung enthält auch ein Bekenntnis zur umfassenden menschlichen Freiheit; sie respektiert den Eigenwert und die Freiheit des einzelnen. Diese Einstellung zum einzelnen Menschen

Das Frauenstimmrecht ist etwas so selbstverständliches, dass seine Einführung ohne lange Diskussion neu selbstverständlich sein sollte!

Felix Moeschlin

ist nach der Darstellung Martis ein Merkmal des Patriarchates.

Eine helle, klare und rationale Ordnung charakterisiert die im Männerbund dominierende Vaterwelt, wenn der positive Aspekt des Grossen Vaters überwiegt. In seinem negativen Aspekt aber ist er eine vernichtende, machtbesessene Ordnung, welche die Keime der Auflösung in sich trägt. «In beiden Fällen geht die Vorherrschaft des Patriarchalen auf Kosten der weiblichen Seite im Menschen, die nach Entfaltung drängt. Ist ihr der staatliche Bereich verschlossen, so wird sie in andern Bereichen gelebt und kommt im Staat nur verdeckt, unbewusst und vielfach nur minderwertig zum Durchbruch.»

Standen die Vorstellungen vom Staat lange Zeit im Zeichen des Grossen Vaters, so nähern sie sich immer mehr dem Bilde der Grossen Mutter. Der Staat, vormals ein Bund, wird zur natürlichen Gemeinschaft und nimmt mütterliche Züge an. Alles, was der Erhaltung des Lebens dient, was mit Schutz, mit Geborgenheit, mit Wärme und liebevoller Fürsorge zusammenhängt, gewinnt an Wert. Die Wandlung vom klassischen Rechtsstaat zum modernen Wohlfahrtsstaat ist vollzogen, die nach der Darlegung des Verfassers auch ihre Schattenseiten hat. Den drei Gewalten, der gesetzgebenden, der vollziehenden und der richterlichen, tritt eine vierte als eine politische Realität gegenüber: die Gesamtheit des Volkes. — «Die Stellung der Frau erfährt eine Erhöhung und durch alle Argumente für die Gleichberechtigung der Frau schimmert das Bild der Grossen Mutter durch.»

Das Auftauchen dieses Bildes kann «ein Zeichen dafür sein, dass die Konfrontation, die bewusste Auseinandersetzung mit dem Weiblichen begonnen hat, welche in der Endphase der Individuation unvermeidlich ist». Es sind Anzeichen vorhanden «für eine bewusste Anerkennung der mütterlichen Welt und damit für die Tendenz zu einer wirklich menschlichen Ordnung», die patriarchale und matriarchale Komponenten in einem ausgewogenen Spannungsverhältnis anerkennt, «eine Ordnung, die sowohl die männliche als auch die weibliche Seite des Menschen zur Entfaltung kommen lässt».

Bekanntlich haben Gegner des Frauenstimmrechts dem Buche von Prof. Marti Zitate entnommen, die ihn als Mitgegner des Frauenstimmrechts erscheinen lassen. Wenn Prof. Marti die Meinung ausspricht, das Frauenwahlrecht in den andern Ländern habe keinen entscheidend neuen Impuls in die Politik gebracht, so möchten wir darauf hinweisen, dass z. B. in Frankreich der Kampf gegen die Bordelle aussichtslos erschien, aber vom Moment an, wo Frauen in den Stadträten sassen, zum Erfolg führte und die staatlich konzessionierten Häuser geschlossen wurden. Dasselbe ist in Japan der Fall. Nach schwerem Kampf der Senatorin Merlin in Italien ist jetzt endlich ihr Gesetzesentwurf für die Abschaffung der Bordelle durchgedrungen. In andern Staaten sind vorzügliche Gesetze für Mütter und Kinder und vernünftige Ehegesetze eingeführt worden, die zum Teil bedeutend besser sind als unser ZGB. Frauen als Parlamentarierinnen haben, obwohl in starker Minderheit, Jugendwohlfahrtsgesetze, Heimarbeitsschutzgesetze, Schul- und Fürsorgegesetze durchgebracht. Hat denn vielleicht die männliche Politik, welche die Welt bedrohlich an den Rand des Abgrunds geführt hat, entscheidend neue Impulse in die Politik gebracht?

Die Befürworter des Frauenstimmrechts nehmen durchaus nicht an, dass mit der Gewährung der politischen Rechte an die Frauen ein Endzustand erreicht sei. Wir Frauen fordern das Stimmrecht nicht als Endzweck, sondern als Werkzeug zur Inangriffnahme einer Fülle ungelöster Aufgaben. — Neben Formulierungen, in denen Prof. Marti landläufige Bedenken gegen das Stimmrecht der Frau äussert, finden sich in dem Buche eine ganze Reihe anderer Stellen, aus denen hervorgeht, dass der Verfasser der Auswirkung der mütterlichen Kräfte in der Rechtsgestaltung mit Sympathie gegenübersteht.

Erich Neumann sagt mit Recht in der Einleitung zu seinem Werke «Die Grosse Mutter», «dass die Gefährdung der heutigen Menschheit zu einem Teil auf der einseitig-patriarchalen Bewusstseinsentwicklung des männlichen Geistes beruht, welcher nicht mehr durch die matriarchale Welt der Psyche im Ausgleich gehalten wird. «Die abendländische Menschheit muss notwendigerweise zu einer Synthese gelangen, in welcher die — in ihrer Isolierung ebenfalls einseitig-weibliche Welt fruchtbar mit einbezogen wird.»

L. v. Schreyder

Bedenken, die auf Krücken gehen

In manch ein Haus flog jüngst ein Blatt, darin Josefine Steffen die Bedenken kundgibt, welche sie gegen die Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz hegt. Diese Bedenken versucht die Verfasserin der Schrift mit Hilfe von ungezählten Zitaten zu stützen. Ja selbst einige erklärte Befürworter des Frauenstimmrechts werden dabei als «Zeugen» aufgeboten ...

Immerhin kann man der Verfasserin nicht vorwerfen, sie hätte ihre Stützen engherzig auf eidgenössischem Boden gesucht. Während die Gegner der politischen Frauenrechte sich sonst dagegen sträuben, dass Vergleiche mit dem Ausland angestellt werden, wird hier auf einmal wichtig, was ein kleiner Beamter in Hameln oder Augsburg entscheidet. Dass ein schweizerischer Staatsrechtler vom Format Carl Hiltys die Frauenfrage als die wichtigste der noch zu lösenden Staatsfragen bezeichnete, steht in der Botschaft des Bundesrates, doch nicht bei Frau Steffen zu lesen. Dagegen wird bei ihr ein nicht mit Namen genannter «zorniger» deutscher Jurist zitiert.

Wir wollen trotzdem versuchen, uns mit einigen der vorgebrachten Bedenken auseinanderzusetzen.

I.

Dass die Zustände in den kommunistischen Ländern nicht zum Vergleich herangezogen werden können, scheint der Verfasserin zum Glück bewusst zu sein. Sie weiss sehr wohl, dass dort Mann und Frau in gleicher Weise unterdrückt sind, und dass dies mit der Gleichberechtigung nicht zu tun hat. Warum also dieser Exkurs nach Osten, als ob dort die Heimat des Frauenstimmrechts läge, und sich gleichzeitig darüber ausschweigen, dass die staatsbürgerliche Gleichstellung der Geschlechter just ein Anliegen der freien Welt und in dieser fast überall verwirklicht ist?

II.

Die aufgezählten Entscheide deutscher Behörden liessen sich wohl durch ähnliche bei uns ergänzen. Auch wir kennen den mühsamen, oft fruchtlosen Kampf um Alimente. Auch bei uns erhält die verlassene Braut nicht ohne weiteres Schadenersatz. Wie glücklich wäre die Menschheit, hätte sie nie härtere und ungerechtere deutsche Urteile zur Kenntnis nehmen müssen!

III.

Wir wissen es zu schätzen, dass unsere zivilrechtliche Stellung keine schlechte ist. Der Schöpfer des Zivilgesetzbuches verdient noch heute unseren Dank. Der Ruf nach einigen Neuerungen ist nach einem halben Jahrhundert nicht mehr überstürzt und voreilig.

Die Bedeutung der politischen Rechte wird nicht nur von den Frauen, sondern auch von den Männern verschieden hoch eingeschätzt. Wir halten jedenfalls nicht den Stimmfaulen für den besten Staatsbürger, sondern den Mann, der auf seine Freiheitsrechte stolz ist, sich ein eigenes Urteil bildet und zur Urne geht. Warum sollte für die Frau das Umgekehrte gelten?

IV.

Mit oder ohne Stimmrecht wird es Frauen geben, denen die Haushaltführung zuwider ist, zum Glück aber viel mehr solche, denen ihre Häuslichkeit über alles geht. Im Grunde wissen wir, dass eine eigene Familie das beste ist, das uns das Leben geben kann — doch wie gross ist die Zahl der Frauen, die diese eigene Familie zwar möchten, aber nie haben werden! Politisches Interesse hindert uns nicht, eine gute Hausfrau und Mutter zu sein, sowenig wie die Uninteressiertheit diese Eigenschaften verbürgt.

V.

Für AHV, Mutterschafts- und Invalidenversicherung, für die Revision des Strafgesetzbuches, die Teilrevision des Eherechts wird unsere Mitarbeit empfohlen. Gewiss, wir werden in Ausschüssen und Kommissionen sitzen, und wir freuen uns über diese Einrichtungen. Aber gerade diese Mitarbeit braucht Kenntnisse, die wir nicht am häuslichen Herd erwerben können, sondern nur durch die Schulung, das Lesen der Zeitungen, durch das gefürchtete Interesse für die öffentlichen Dinge.

Die Behauptung, dass nur wenig Frauen zur politischen Mitarbeit bereit seien, sollte doch die Gegner beruhigen. Die Frauen werden sich nicht zu den Aemtern drängen, sie werden nicht Mann, Kind und Haus verlassen, um grosse öffentliche Stellungen zu erobern. Sie möchten bloss die Möglichkeit haben, wie der letzte Bürgersmann, ihre Stimme abzugeben beim Bau der Rechtsordnung, unter der sie leben. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob man ein Recht hat und es eventuell hie und da nicht ausübt, oder ob man dieses Recht überhaupt nicht hat. Das wissen die Aktivbürger sehr genau, die stimmfaul nicht zur Urne gehen. Einmal wird gejammert, die Frauen seien in öffentlichen Dingen lau und uninteressiert, gleich darauf wird das Heraustreten der Frau mit dem Stimmzettel gefürchtet und sogar das Aufkommen der Frauenherrschaft, des Matriarchats, prophezeit. Logischerweise schliesst das eine das andere aus.

VI.

Auf Seite 9 steht bei Frau Josefine Steffen die stolze Behauptung, «dass mit eingeführtem Frauenstimmrecht die Schweiz das einzige Land der Welt wäre, in dem die Frauen Politik machen könnten». Demnach sind also die Schweizer die einzigen Männer der Welt, die heute Politik machen! Blosse Wahlen scheinen übrigens für Frau Steffen etwas Unpolitisches zu sein. Man denke sich Parlamentswahlen oder gar die Wahl des amerikanischen Präsidenten — alles ganz unpolitische Angelegenheiten!

So souverän wie Frau Steffen überblicke ich nicht aller Herren Länder, noch weniger deren Rechtsordnung. Immerhin ist mir bekannt, dass zahlreiche amerikanische Gliedstaaten mit etwa zwölfmal so viel Einwohnern wie die Schweiz, die Abstimmung über Sachfragen, die Gesetzesinitiative und sogar das Referendum kennen.

Die Angst, dass Dutzende von Bestimmungen und Paragraphen wegen der Einführung des Frauenstimmrechts zu ändern wären, kann man sich sparen, denn die Botschaft des Bundesrates gibt hierüber klare Auskunft. Auch hat der schweizerische Gesetzgeber schon schwierigere und grössere Probleme gelöst.

VII.

Bei den familienrechtlichen Schwierigkeiten, die von Frau Steffen angeführt werden, hat die Ehegemeinschaft bestimmt schon einen Riss, der nur durch persönlichen Einsatz der Partner, nicht durch einen Paragraphen zu heilen ist. Eine Ehe mit solchen Differenzen ist schon nicht mehr festgefügt, gleichgültig, wen das Gesetz als Entscheidungsinstanz einsetze.

Die Frauenrechtsfreunde hätten einen «sturen Gerechtigkeitsfimmel». Die Gerechtigkeit mag nicht allen gleich viel bedeuten, aber lächerlich machen darf man sie nicht. Ich möchte daran erinnern, dass Männer wie Bundesrat Feldmann und General Guisan im Namen der Gerechtigkeit für die Frauenrechte sprachen.

VIII.

Aus Frau Steffens Schlusswort müsste man die Folgerung ziehen, dass die tüchtigen Frauen die unweiblichen sind und umgekehrt. Zuerst hörten wir die Befürchtung, es ziehe ein Weiberregiment, das Matriarchat, herauf, und nun kommt schon die Klage, dass die weibliche Substanz der Welt verloren gehe. Warum diese Verwirrung? So geht es dem, der zu viele fremde Geister als Kronzeugen anruft und dazu noch vorwiegend solche germanischer Herkunft.

Halten wir uns bescheiden an die Botschaft des schweizerischen Bundesrates, der nach reiflicher Prüfung zur Schlussfolgerung kommt: Die Einführung des Frauenstimmrechtes ist ein Gebot der Gerechtigkeit, der Rechtsgleichheit und der praktischen Demokratie.

Ida Moser

Geschenkabonnement

des Schweizer Frauenblattes

zum Vorzugspreis von 11.50

das Jahresabonnement

gewähren wir **nur** unseren Abonnentinnen.

Benützen auch Sie den untenstehenden Bestellschein, jedoch nur für **neue**, also nicht bisherige Geschenkabonnements!

Unterzeichnete bestellt bei der Administration des Schweizer Frauenblattes, Winterthur (Postcheck-Konto VIII b 58), ein

Geschenk-Jahresabonnement des Schweizer Frauenblattes

ab _____ bis _____

an Frau/Frl. _____

_____

Unterschrift und Adresse des Bestellers

_____

_____

Frauenstimmrecht und Familienleben in Belgien

Seit bald vierzig Jahren besitzen die belgischen Frauen das Stimm- und Wahlrecht und sind wählbar in Gemeinde- und Provinzbehörden sowie in Senat und Kammer, die das belgische Parlament bilden. Sie sind demnach politisch vollberechtigt und jetzt auch in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht den Männern gleichgestellt, nicht in letzter Linie dank der unermüdlichen Arbeit einiger tüchtiger Vertreterinnen im Parlament.

Suffrage Féminin – Oui

Wie wirkt sich diese politische Tätigkeit der Frauen für die belgische Familie aus, die einen grossen Familiensinn pflegt und fest zusammenhält wie kaum anderswo?

Vor allem hat durch die Gleichberechtigung das Verhältnis von Mann zu Frau an gegenseitigem Verständnis und an Anerkennung gewonnen. Es wird oft und ganz selbstverständlich am Familientisch oder abends, beim gemütlichen Zusammensein mit Freunden über Politik gesprochen, und im regen Gedankenaustausch wird die Ansicht der Frau unbedingt ernst genommen. Es ist wirklich interessant, mit Belgierinnen über öffentliche Angelegenheiten zu sprechen, denn sie lesen die orientierenden Leitartikel ihrer Zeitungen, bilden sich ein eigenes Urteil und sind häufig Mitglied einer Partei. Zu Zeiten politischer Hochkonjunktur, wie zum Beispiel vor den Gemeindewahlen des letzten Herbstes, verzichten auch Eltern kleiner Kinder nicht auf den Besuch ihrer Parteiversammlung. Sie richten sich eben ein, indem sie die Kleinen von Grosseltern oder Tanten oder eventuell einer Studentinnenhilfe hüten lassen.

Frauenstimmrecht – Ja

Und nun der Abstimmungstag! Die Wahllokale werden in den Schulen eingerichtet. Beim Eingang erhalten die Stimmberechtigten gegen Abgabe der amtlichen Stimmkarte die offiziellen Wahllisten, deren eine sie in einer kleinen Einzelkabine ausfüllen und dann in die Urne werfen müssen. Das Ganze dauert höchstens fünfzehn Minuten. In vielen kinderreichen Familien stimmen die Eltern nacheinander und lösen sich im Kinderhüten ab. Andere gestalten diesen Sonntagvormittag zu einem fröhlichen Familienspaziergang. Die Kinder werden mitgenommen, das kleinste im Kinderwagen. Während die Eltern stimmen, warten die Kinder in einem Schulzimmer, wo sie von freiwilligen Helferinnen freundlich betreut werden. Nachher geht's oft mit Freunden zu einem Kaffee oder zu einem Glas Bier, wo eifrig die Wahlaussichten besprochen werden. Dies alles liesse sich sogar ausführen, wenn der Gang zur Urne jeden Monat wiederkehren würde. Allerdings ist in Belgien Stimmzwang, so dass kein Zuhausebleiben aus Gleichgültigkeit möglich ist.

Suffragio femminile – Sì

Kein politisches System kann der Familie Gewähr für dauerndes Glück bieten, und so kommen auch in Belgien Untreue und Ehescheidungen vor. In den 35 Jahren jedoch, die ich in diesem Lande lebe, ist mir kein Fall vor Ehezerwürfnis oder Vernachlässigung der Kinder infolge politischer Tätigkeit der Frau bekannt geworden. Wohl aber gibt es sehr viele verheiratete Frauen, die, gleichgestellt wie ihre männlichen Kollegen, einen interessanten Beruf ausüben und aufs beste verstehen, damit Familienpflichten und öffentliche Tätigkeit zu vereinigen.

Klara Kessler-Merz, Brüssel

(Klara Kessler-Merz ist Bernerin und lebt seit 1922 als Frau eines Schweizer Physikers in Boitsfort/Bruxelles. Sie gehört seit vielen Jahren schon und seit längerer Zeit als Präsidentin der Schulkommission ihrer Gemeinde an und kommt damit ständig in Kontakt mit vielen belgischen Familien.)

Politisches und anderes

Amerikas neue Deutschlandpolitik

Die Viermächtearbeitsgruppe für die Deutschlandfrage aus Vertretern der Vereinigten Staaten, Grossbritanniens, Frankreichs und der Deutschen Bundesrepublik wird in der ersten Februarwoche in Washington Vorschläge für eine eventuelle Ost-West-Konferenz über Deutschland ausarbeiten.

Im Mittelpunkt der Erörterungen wird der Versuch stehen, einen Kompromiss zwischen der Wiedervereinigung durch freie Wahlen als erstem Schritt und einem losen Zusammenschluss durch eine Konföderation beider Teile Deutschlands zu finden.

21. Parteikongress in Moskau

Der 21. ausserordentliche Kongress der kommunistischen Partei der Sowjetunion ist am Dienstag in Moskau eröffnet worden. Auf der Tagesordnung steht ein einziges Traktandum: der Bericht Chruschtschews über den wirtschaftlichen Siebenjahrplan für die Jahre 1959/65. Am Kongress nehmen die Führer der internationalen kommunistischen Bewegung teil, darunter Tschou En-lai, Togliatti, Duclus, Gomulka, Kadar u. a.

Ankündigung eines kath. ökumenischen Konzils

Nach einer Feier in der Basilika San Paolo Fuori le Mure, gab Papst Johannes XXIII. am Samstag die bevorstehende Einberufung eines ökumenischen Konzils bekannt. Das Konzil soll der Annäherung zwischen orthodoxen Ostkirchen und der römischen dienen. In Kreisen des Vatikans herrscht die Ansicht vor, dass das einberufene Konzil nicht vor dem Jahre 1961 stattfinden werden kann.

Zusammenkunft Chruschtschew-Kekkonen in Leningrad

Wie das finnische Aussenministerium in einem amtlichen Communiqué bekanntgab, ist der sowjetische Ministerpräsident Chruschtschew am Donnerstagvormittag mit dem finnischen Präsidenten Urho Kekkonen zu einer Besprechung zusammengetroffen.

Nach Ansprache Kekkonens an das finnische Volk sei durch diese Besprechung die Krise in den sowjet-finnischen Beziehungen überwunden worden. In den nächsten Tagen würden die Wirtschaftsverhandlungen zwischen beiden Ländern beginnen.

Rücktritt der italienischen Regierung

Die italienische Regierung Ministerpräsident Fanfanis ist am Montagmorgen an einer Sitzung, die nur etwas mehr als eine Viertelstunde dauerte, einstimmig übereingekommen, Staatspräsident Giovanni Gronchi ihren Rücktritt anzubieten. Die Koalitionsregierung der Christlichdemokraten und Sozialdemokraten, die vor etwas mehr als sechs Monaten gebildet wurde, ist durch den kürzlichen Rücktritt des sozialdemokratischen Arbeitsministers Ezio Vigorelli bedeutend geschwächt worden.

Klage Israels beim Sicherheitsrat der UNO

Israel hat am Montag das formelle Begehren nach Einberufung des Sicherheitsrates der Vereinigten Nationen gestellt; der Sicherheitsrat soll sich mit «den erneuten Aggressionen der bewaffneten Streitkräfte der Vereinigten Arabischen Republik an der israelisch-syrischen Grenze befassen».

Repatrierung von Polen aus der Sowjetunion

In Warschau wurde am Mittwoch mitgeteilt, dass die Repatriierung von Polen aus der Sowjetunion bis zum März dieses Jahres fortgesetzt wird. Ursprünglich sollte die Rücksiedlung von Polen aus den ehemals polnischen Gebieten der Sowjetunion und aus Arbeits- und Gefangenenlagern am 31. Dezember 1958 abgeschlossen werden. Bisher sind rund 224 000 Polen repatriiert worden.

Die Frauen in der neuen Wehrorganisation Frankreichs

Die französische Regierung hat beschlossen, die Landesverteidigung zu reorganisieren und der modernen Kriegsführung im Atomzeitalter anzupassen. Die neue Verfügung sieht keine allgemeine Dienstpflicht der Frauen vor, die Regierung behält sich aber von Fall zu Fall das Aufgebot von weiblichen Hilfskräften vor.

Grossherzige Stiftung

Die verstorbene Maria Dorer-Girard, von Grenchen, hat die Stiftung «Adrian Girard und dessen Nachkommen Maria Dorer-Girard und Arthur Girard» errichten lassen. Diese Stiftung bezweckt die Förderung der Schul- und Berufsausbildung der Schulpflichtigen bzw. der Schulentlassenen der Einwohnergemeinde Grenchen beiderlei Geschlechts. Das Vermächtnisvermögen beträgt etwa 800 000 Fr.

Abgeschlossen: Dienstag, 27. Januar 1958 *c. f.*

Die Präsidentinnen führender Dachverbände der Schweizer Frauen äussern sich zur Frauenstimmrechtsvorlage

Solidarität von Mann und Frau

Die Frau von heute hat die Pflicht, das staatliche Leben mitzugestalten. Und dem Manne ist aufgetragen, sich mit der Frau in die staatsbürgerlichen Rechte und Verantwortlichkeiten zu teilen. Möge es bald geschehen, dass Männer und Frauen im Geist der Solidarität dem Land gemeinsam dienen, gemäss unserem ehrwürdigen Wahlspruch: «Einer für alle, alle für einen!»

Bund schweizerischer Frauenvereine
Die Präsidentin: Denise Berthoud

Im Namen der Gerechtigkeit!

Auf ein Vorrecht zu verzichten, fällt naturgemäss dem Menschen nicht leicht. Ein solches Vorrecht hat für die Männer seit Jahrhunderten darin bestanden, dass sie allein den Staatswillen gestalteten. Heute ist dieses Vorrecht in Frage gestellt. Im Namen der Gerechtigkeit wird vom Mann das Opfer gefordert, auf dieses Privileg zu verzichten. Die Schweizer Frauen, auf deren Mitarbeit das Land angewiesen ist, sollten als Gleichberechtigte auch die staatsbürgerliche Verantwortung mittragen.

Schweizerischer Lyceumclub
Die Präsidentin: E. Sprecher-Robert

Die Personwürde der Frau

Von der Gleichberechtigung der Geschlechter als der gewollten Schöpfungsordnung Gottes spricht die Bibel schon in ihrem ersten Kapitel. An beide, Mann und Frau, ergeht die Weisung: «Macht euch die Erde untertan!» und dem folgt der Auftrag, über deren Lebewesen zu herrschen. Gemeinsam dürfen und sollen sie auf dieser Erde gestalten und wirken. Gemeinsam wird ihnen die Verantwortung dafür übertragen, wie sie ihren Auftrag erfüllen. Wir lesen nichts von einem unterschiedlichen Persönlichkeitswert zwischen den beiden Partnern heraus. Erst durch die Macht des Bösen in der Welt kam es zur Störung der vollen und gottgewollten Partnerschaft zwischen Mann und Frau.

Jesus Christus aber setzte sich ein für die Wiederherstellung und Achtung der göttlichen Ordnungen und damit auch für die Personwürde eines jeden Menschen. Darum haben auch wir, die wir Christen sein möchten, uns in unserer Zeit für das gleiche Ziel einzusetzen.

Schwester Dora Schlatter, Bern
Präsidentin des Evangelischen Frauenbundes der Schweiz

Frau und Demokratie

Wenn der Bundesrat in der Sache des Frauenstimmrechts auf eidgenössischer Ebene vorangegangen ist, geschah es aus Einsicht in die Lage der Schweiz nach aussen wie nach innen. Es geschah ferner, weil seit fünfzig Jahren das Problem des Frauenstimmrechts in Gemeinden und Kantonen zur Abstimmung gebracht worden, aber ungelöst geblieben ist.

Angesichts dieser Tatsache erscheint der Einwand, das Frauenstimmrecht müsste, der föderalistischen Struktur unseres Staatswesens entsprechend, auf dem Wege von der Gemeinde her über den Kanton zum Bund fortschreitend eingeführt werden, als ein Vorwand. Dieser Vorwand wird gesucht, um den längst notwendigen Fortschritt der Ausweitung von Freiheit und Demokratie zu hemmen, der doch für die Eidgenossenschaft — für Staat und Volk — heilsame Erneuerung bedeuten könnte. Nie war diese Hemmung gefährlicher als heute, da der Totalitarismus die freiheitlich-demokratischen Staaten in ihrer Existenz und in ihren Grundsätzen bedroht.

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft «Frau und Demokratie»
Die Präsidentin: Ida Somazzi

Ein Prüfstein demokratischer Gesinnung

Meiner Ansicht nach ist die Einführung des Frauenstimmrechts geradezu ein Prüfstein demokratischer Gesinnung der Aktivbürgerschaft.

Die Frauen verfügen über gleichwertige, wenn auch andersgeartete Fähigkeiten zur Mitarbeit im Staat. Und was im staatlichen Leben geschieht, geht Frauen und Männer gleicherweise an. Das sollte der Frauenstandpunkt, der sich doch sehr oft vom Männerstandpunkt unterscheidet, auch vertreten sein. Die Einreihung der Frau in den Staat zur aktiven Bürgerin bringt neue Kulturbegriffe, verbesserte Beziehungen zwischen den Geschlechtern und ausserdem die Möglichkeit, alle guten Kräfte dem Land dienstbar zu machen, unsere Pflichten der Heimat gegenüber so zu erfüllen, wie wir es nach unserem Verantwortlichkeitsbegriffen können und möchten und sollten. Die Zeit ist reif für die Gleichberechtigung der Frau. Was in der ganzen übrigen zivilisierten Welt eine demokratische Selbstverständlichkeit geworden ist, kann und darf in unserer ältesten Demokratie nicht gehemmt werden.

E. Widmer-Beyer, Zürich
Präsidentin der schweizerischen Frauenkommission des Landesrings der Unabhängigen

Auch die Hausfrau ist Staatsbürgerin

Können wir Frauen dem modernen und komplizierten Sozialstaat, der auch vor der Türe unseres Heims nicht haltmacht, und der uns u. a. in AHV und Invalidenversicherung mit einbezieht, noch uninteressiert gegenüberstehen in der Meinung: «Die Männer werden es schon recht machen?» Haben wir als Hausfrauen und Mütter und auch als ausser dem Haus Berufstätige auf recht vielen Gebieten nicht unsere eigenen Ansichten und Wünsche selber vorzubringen in einer ständig sich wandelnden Welt, in der wir immer wieder vor neue Entscheidungen gestellt werden? Angefangen mit der Erziehung und Schulung der Jugend bis zu Wirtschafts- und Konsumentenfragen gibt es kaum mehr einen öffentlichen Bereich, der nicht irgendwie auch uns Frauen anginge.

Heute, da für die Frau längst die gleichen Bildungsmöglichkeiten bestehen wie für den Mann, scheint es mir in der natürlichen Entwicklung der Dinge zu liegen, dass sie auch als Staatsbürgerin zur Mitarbeiterin des Mannes wird, zur gleichberechtigten und mütterlichen Mitgestalterin des staatlichen Lebens.

Verband schweizerischer Hausfrauenvereine
Die Präsidentin: Margrit Koenig-Stehle

Berufsfrau und Stimmrecht

Kein moderner Staat kann heute auf die Mitarbeit der Frau im Berufs- und Geschäftsleben verzichten. Die Berufstätigkeit der Frau darf aber nicht nur als Notbehelf in Kriegszeiten oder Perioden der Hochkonjunktur gelten. Sie ist eine Tatsache, mit der die Wirtschaft und die Steuerbehörden, die höheren Schulen und die Gesetzgeber rechnen müssen. Warum eine Fabrikbesitzerin oder Hochschuldozentin, eine Präzisionsarbeiterin der Uhrenindustrie oder eine Anwältin, eine selbständige Geschäftsfrau oder eine tüchtige Sekretärin nicht auch als Staatsbürgerin ihren männlichen Kollegen gleichgestellt sein sollte, ist nicht einzusehen. Sogar wenn sie selbst es nicht dringend wünscht, sollte der Staat einsehen, dass ihr Beitrag, ihre Mitarbeit zum Wohle unseres Landes unerlässlich sind. Es ist ein Verlust für die Allgemeinheit, die Frauen nicht mitreden, mitraten und mitentscheiden zu lassen.

Marta C. v. Greyerz-Thut
Präsidentin des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen

Die Gehilfin des Mannes

Die Frau ist die Gehilfin des Mannes. Auf den Beitrag der Frau zum staatlichen Gemeinschaftsleben kann ebensowenig verzichtet werden wie auf die Zusammenarbeit von Mann und Frau in Ehe und Familie. Was im Staate geschieht, das geht uns alle an! Der mündige Staatsbürger hat Anspruch auf das Stimm- und Wahlrecht als wirksamstes Mittel, seinen Einfluss im Staate geltend zu machen. Der Frau kommt dieses Recht in gleichem Masse zu. Sie wird es auf ihre frauliche Art ausüben, als Gehilfin des Mannes.

Zum Frauenstimm- und -wahlrecht daher: Ja!

E. Blunschy-Steiner, Schwyz,
Zentralpräsidentin des Schweiz. kath. Frauenbundes

Zuwachs an Kräften

Dass viele Frauen den Wert des Frauenstimmrechts noch nicht erkennen, ist verständlich. Die Erziehung bereitete sie ja bisher noch zu wenig auf die Ausübung politischer Rechte vor. Das berechtigt aber keinen Mitbürger, ihnen diese Rechte weiterhin vorzuenthalten. Denn damit würden alle jene Frauen bestraft, die durch ihr Interesse, durch Lebenserfahrenheit und Mitarbeit in Fragen des wirtschaftlichen und kulturellen Geschehens beweisen, dass sie bereit sind, am fortschrittlichen Gedeihen unseres Landes mitbestimmend und mitentscheidend teilzunehmen. Das Bewusstsein, volle, anerkannte Staatsbürger zu sein, wird die Beziehungen der Frauen zum Staat enger gestalten.

Die Einführung von Sozialwerken, wie die Invalidenversicherung, die Mutterschaftsversicherung, die Anpassung des eidgenössischen Fabrikgesetzes an die heutige Zeit, die Schaffung eines Arbeitsgesetzes — sie sind einige der unzähligen Probleme, die schweizerisch geregelt werden, und in den Lebensbereich aller Staatsangehörigen eingreifen, ob Mann, ob Frau.

Viele Schweizerinnen werden an den Fragen des öffentlichen Lebens, die über ihren bisherigen Aufgabenkreis hinausgehen, noch interessiert werden müssen. Es wird die Erfahrung ihr bester Lehrmeister sein. Das trifft auch auf die männlichen Staatsbürger zu. Erhalten die Frauen im Staatswesen grössere Verantwortung, indem sie mit den Männern als gleichberechtigte Schweizer Bürger anerkannt werden, so werden sich in ihnen Kräfte entwickeln können, die für die Lösung der neuen Aufgaben erforderlich sind.

Hedi Leuenberger-Köhli
Präsidentin der Sozialdemokratischen Frauengruppen der Schweiz

Mitverantwortung der Frau

Die drei tragenden Säulen der Befürwortung des Frauenstimmrechts ruhen auf der Basis der Gerechtigkeit, der Rechtsgleichheit und der Demokratie. Der Hauptakzent liegt dabei auf der Frage, ob noch erhebliche Unterschiede zwischen Mann und Frau ihre Ungleichbehandlung in ihrer politischen Stellung rechtfertigen. Die objektive und subjektive Wandlung der Frau in den letzten hundert Jahren zeigt einen Reifeprozess an, dessen Ausmass eine Revision in dem Sinne verlangt, dass der Schweizer Frau jetzt der volle Anschluss an das politische Leben gewährt wird. Der Urzelle aller menschlichen Gemeinschaft, der Familie, geschieht durch die politische Gleichberechtigung der Frau kein Schaden, sondern sie erfährt dadurch eine geistige Bereicherung. Erdrutsche in den Parteien sind nicht zu befürchten, da das Wesen der Frau nach der Mitte lotet und politischen Extremen abholt ist. Wenn auch die bürgerliche Frau sich heute neben die männlichen Befürworter des Frauenstimmrechts einreiht, so weiss sie um die neue Pflicht, um die erweiterte Verantwortung ihrer veränderten Situation. Sie hat — soweit sie trotz der Begrenzungen parteimässig tätig war — ihre geistigen Kräfte zur Verteidigung und Mehrung des liberalen Gedankengutes eingesetzt. Die bürgerliche Frau setzt deshalb bei der bevorstehenden Entscheidung ihr ganzes Vertrauen in die Fairness und Ritterlichkeit des ihr weltanschaulich nahestehenden Mannes, dem ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit das JA in der eidgenössischen Volksabstimmung erleichtern hilft.

Claire J. Schibler-Kaegi, Kreuzlingen (TG)
Präsidentin der Schweizerischen Vereinigung der freisinnigen Frauengruppen

Appell an den jungen Stimmbürger

Durch die staatsbürgerliche und vaterländische Erziehung, die man Mädchen und Knaben heute gleicherweise angedeihen lässt, wird das Verständnis der jungen Generation für das Wesen unserer Demokratie geweckt. Immer mehr junge Mädchen fühlen sich heute zurückgesetzt, wenn sie, volljährig geworden, nicht wie ihre Kameraden in die Gemeinschaft der Aktivbürger aufgenommen werden. Dieses Gefühl, benachteiligt zu sein, wird sicher von den jungen Stimmbürgern verstanden. Ich appelliere an sie, auch die älteren Jahrgänge zu ermuntern, am 1. Februar der staatsbürgerlichen Gleichstellung der Frau mit dem Mann zuzustimmen.

A. Choisy-Necker, Präsidentin des Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht

---

P. D. Prof. Dr. Franziska Baumgarten:

Freie Bahn dem Tüchtigen!

Durch besondere Erlasse auf den Thron erhoben, haben Frauen wie Isabella I. in Spanien, Elisabeth I. von England, Katharina II. in Russland, Maria Theresia in Oesterreich durch ihre Weitsicht, Klugheit, Mut und Energie die Geschicke der Menschheit in positivem Sinne beeinflusst.

Wohl schlummert auch in mancher Schweizer Frau ein «politisches Talent», das Erlösung aus der heutigen grossen sozialen Not bringen könnte. Sperrt ihnen den Weg hierzu nicht! Lasst Talente im Dienst der Heimat wirken!

Was bezwecken die Frauen mit ihrem Anspruch auf Stimm- und Wahlrecht?

Die Verantwortung für die Geschicke ihrer Heimat mitzutragen.

Darf man in ihnen diesen Willen töten?

Die Akademikerinnen-Vereinigung Basel distanziert sich

Mit Befremden haben wir festgestellt, dass im schweizerischen Frauenkomitee gegen das Frauenstimmrecht, welches die Wähler um finanzielle Unterstützung bittet, zwei Dr. phil. auftreten.

Die Beigabe des akademischen Titels soll natürlich den Eindruck erwecken, dass sogar die «Studierten» kein Stimmrecht wollen. Dies trifft aber keineswegs zu. Der Weg zum Studium wurde uns durch die Frauenbewegung gebahnt, und wenn einige Akademikerinnen dies vergessen haben und nun keinerlei Verpflichtung fühlen, sich ihrerseits für die politische Gleichstellung der Frau einzusetzen, so zeugt dies von sehr wenig Solidaritätsgefühl.

Wenn auch der Schweizerische Akademikerinnen-Verband seinen Statuten gemäss politisch neutral ist, so wünscht der Vorstand der Sektion Basel hiermit doch festzustellen, dass der weitaus grösste Teil der Mitglieder das Frauenstimmrecht bejaht.

Der Vorstand der Akademikerinnen-Vereinigung Basel
Die Präsidentin: Dr. A. Metzener

Ein oft gehörter Einwand

Jene Männer machen es sich leicht, welche ihre Abneigung gegen die politische Gleichstellung von Frau und Mann mit dem Hinweis belegen möchten: «Die Frauen wollen es gar nicht.» Freilich gibt es Frauen, welche bereit sind, diese Einstellung des Gatten oder Vaters unbesehen hinzunehmen. Solche Stimmen sind aber noch kein Beweis dafür, dass die Mehrheit der Schweizer Frauen so dächte. Es gibt Beweise für das Gegenteil, so die bekannten Willenskundgebungen der Frauen von Basel, Genf, Zürich, die sich mit starken Mehrheiten für die politische Gleichberechtigung mit dem Mann aussprachen.

Die Gegner meinen etwa, ihre männlichen Vorfahren hätten das Männerstimmrecht in harten, selbst den Einsatz des Lebens heischenden Kämpfen erobert. Dem ist nicht so. Das Stimm- und Wahlrecht wurde den männlichen Schweizer Bürgern nach dem Zusammenbruch der «Alten Eidgenossenschaft» Anno 1798 von aussen her in den Schoss gelegt. Darf man sogar sagen «aufgezwungen»? Es ist eine geschichtliche Tatsache, dass dazumal nur eine Minderheit, eine geistig-staatsbürgerliche Elite, für die Gleichheit aller Bürger sich ins Zeug legte. In der Eidgenossenschaft wurde das allgemeine Stimmrecht durch fremdes Diktat eingeführt. Man ging bei der Verwirklichung hoher, uns leider so selbstverständlich gewordener Menschenrechte nicht einmal sehr demokratisch vor. In manchen Kantonen traute man bei den Verfassungskämpfen der Mehrheit nicht, fürchtete die Lauheit vieler, so dass die Nichtstimmenden durch blosse Dekrete als Annehmende der Verfassungsentwürfe erklärt wurden. Ja sogar für die Bundesverfassung von 1848 fehlte die dazumal erforderliche Einstimmigkeit der Kantone; sechseinhalb Stände sagten Nein. Die Tagsatzung erklärte jedoch mit 17 Stimmen ohne offene Gegnerschaft, das Grundgesetz sei dennoch angenommen.

So betrachtet ermangelt die Behauptung, «Die Frauen wollen es nicht», der Beweiskraft. Es kommt rechtlich und politisch nicht darauf an, ob eine angebliche Mehrheit der Frauen die staatsbürgerliche Gleichstellung ablehnen; es geht vielmehr um einen von der Zahl unabhängigen individuellen Anspruch der Frau als freie Persönlichkeit. Die Frau ist mündig, staatspolitisch durchaus urteilsfähig, so dass aus dieser Sicht die Ergänzung unseres Staatsrechts durch die Gleichstellung beider Geschlechter reif ist.

Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht

Wie steht es mit der wirtschaftlichen Gleichberechtigung der Frau?

Von Dr. Simone Binder-Geissbühler

Es würde wohl kaum jemandem einfallen, den «Anteil des Mannes im Wirtschaftsleben» kritisch zu beleuchten oder in Frage zu stellen! Die Erwerbsarbeit der Männer in der schweizerischen Wirtschaft ist eine indiskutable Selbstverständlichkeit. Wie steht es aber mit der Erwerbstätigkeit unserer Frauen? Sie ist noch weit davon entfernt, als fraglos bejaht zu werden! Natürlich, die Frauen sind aus dem Wirtschaftsleben nicht mehr wegzudenken — auf drei erwerbstätige Männer entfällt heute eine erwerbstätige Frau. Was würde geschehen, wenn es den 641 000 im Berufsleben stehenden Frauen eines Tages einfallen würde, wieder «zurück ins Haus» zu wollen? Unsere so vorzüglich organisierte Wirtschaft würde mit einem Schlag stillstehen und es gäbe ein unbeschreibliches Chaos. Und trotzdem: auch heute noch ist der Ruf «Die Frau gehört ins Haus» nicht verstummt, im Gegenteil, momentan schlägt er recht hohe Wellen!

Es lohnt sich, einmal darüber nachzudenken. Was heisst «häuslicher Herd», was «Haus» heute? Sind sie noch volkswirtschaftlich eindeutige Begriffe? Wenden wir einmal das Blatt zurück in die Vergangenheit: Wir kennen und lieben sie alle, die herrlichen, herben Gotthelfschen Frauengestalten, Mittelpunkt ihrer Familie und ihres Hauses, das nicht nur Grosseltern, sondern ebenso selbstverständlich ledigen Angehörigen Hausgemeinschaft bot! Die moderne Tendenz des do it yourself war damals — auch ohne Technik — Selbstverständlichkeit. Was die Frauen betraf, so half eine jede mit beim Spinnen, Weben und Nähen, beim Waschen, Flicken bis zum Einmachen, Einkellern und Brotbacken. Es bestand eine grundlegende Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, die klar und bestimmt voneinander getrennt waren durch alte Tradition: Der Frau gehörte das Haus, dem Mann die beruflichen und öffentlichen Aufgaben.

Und heute: Die Grenzen zwischen männlicher und weiblicher Berufsarbeit sind nicht mehr klar gezogen; an ihre Stelle ist ein breites Band der verschiedensten Situationen getreten. Der Begriff «berufstätige Frauen» lässt viele Variationen zu. Zum Beispiel die Hausfrauen, eine Million an der Zahl. Gehören sie zu den Berufstätigen oder nicht? Ein grosser Teil dieser Million verbringt auch heute noch sein Leben in den «eigenen vier Wänden». Ein kleinerer Teil der Hausfrauen ist ausserhalb des Hauses tätig, manchmal nur halbtagsweise, oft im kleinen Betrieb des Ehemannes. Es gibt erwerbstätige Mütter, verwitwete, geschiedene und ältere Frauen, die zur Bestreitung oder Verbesserung ihres Lebensunterhaltes auf einen Verdienst angewiesen sind; neuerdings bringt in steigendem Masse die Teilzeitarbeit eine fortschrittliche Lösung für nebenberuflich tätige Frauen. Diese unvollkommene Aufzählung soll nur auf die vielen Möglichkeiten hinweisen, die die «berufstätige Frau» in sich schliesst.

Die tiefgreifende Wandlung der wirtschaftlichen Stellung der Frau seit «Gotthelfs Zeiten» hat mehrere Ursachen. Allen voran steht zweifellos die Technik mit ihren umwälzenden Errungenschaften. Die Manufakturen am Ende des 18. und die sich im ganzen Land ausbreitende Industrialisierung im 19. Jahrhundert brachten Heimarbeit in die Familien, bald darauf folgt die Frauenarbeit in den Textilfabriken, eine unqualifizierte Arbeit allerdings, welche die materielle Notlage vieler Familien nur geringfügig verbessern half. Aber so wurde die Frau nach und nach vom Haus in die Berufstätigkeit gedrängt; Hand in Hand damit schuf der Kontakt mit den industriellen Erzeugnissen neue Bedürfnisse, der Lebensstandard hob sich und damit verbunden wuchsen unweigerlich auch die Lebenskosten. Heute sind an Stelle des «Hauses» die Wohnung, die Kleinwohnung und das kleine Einfamilienhäuschen getreten. Trotzdem wohnen noch ungezählte Familien über ihre Verhältnisse, weil es heute an billigem Wohnraum fehlt. Die Grossfamilie ist selten geworden; sie hat der Kleinfamilie Platz gemacht. Die täglichen, beschwerlichen Haushaltverrichtungen aber wurden durch die Technik vereinfacht oder aber von Gewerbe und Industrie der Hausfrau abgenommen. Schulung und berufliche Ausbildung der Jugend finden ausserhalb der Familie statt. Kurz, der Aufgabenkreis unserer Hausfrauen ist gegenüber früher bedeutend eingeschrumpft, vollends dann, wenn die Kinder der Obhut und Fürsorge der Mutter nicht mehr bedürfen. Wer würde es diesen Frauen verargen, wenn sie sich nebenberuflich sinnvoll und nutzbringend zu beschäftigen suchen? Sind nicht gerade diese Frauen über der Lebensmitte noch fähig zu neuen Aufgaben aus der Fülle ihrer Erfahrung?

Nach dem «Start» in der Textilindustrie eröffneten sich der Frau bald weitere Arbeitsgebiete. Die Technik überwand allmählich die Schwerarbeit; sie wurde von der Feinarbeit abgelöst, dem eigentlichen Betätigungsfeld der weiblichen Erwerbstätigen in der Industrie. Die angeborene Geschicklichkeit, Aufmerksamkeit und Zuverlässigkeit der Industriearbeiterin sind heute ausschlaggebend für die bekannte Qualität vieler Produkte. Trotz dieser weiblichen Vorzüge muss die Tatsache erwähnt werden, dass es sich bei der industriellen weiblichen Arbeit um bescheidene Hilfsfunktionen handelt.

Eine Erscheinung unserer Zeit ist die eigentliche Eroberung des Büros durch weibliche Angestellte: 1950 betrug der Anteil der Frauen in Handel, Banken und Versicherungen 38 Prozent. Hier sind sie gesuchte Arbeitskräfte für die untern Angestelltenposten; nur langsam dringt sie in die qualifizierteren Stellungen vor. Der Weg der freien Aufstiegsmöglichkeiten ist mit vielen Vorurteilen gepflastert! Dieser Eroberung der modernen Frauenberufe — neben der Büroangestellten steht die Verkäuferin, deren Berufsgruppe zahlenmässig auffällt — könnte den Eindruck erwecken, dass die Erwerbstätigkeit der Frauen seit Kriegsende einen rapiden Aufschwung erlebt habe. Man ist erstaunt, das Gegenteil zu vernehmen: die relativen Zahlen der Statistik ergeben, dass der Anteil der berufstätigen Frauen an der Gesamtzahl aller Berufstätigen in der Schweiz heute mit weniger als 30 Prozent niedriger ist als in allen Volkszählungen seit 1888! Die Gründe für diese rückläufige Bewegung sind nicht ohne weiteres offensichtlich. Auf alle Fälle ist der Umstand zu berücksichtigen, dass das Arbeitsfeld der Frau im schweizerischen Haushalt eben wegen seiner schon erwähnten Vielschichtigkeit statistisch schwerer erfassbar ist als die klarer abgegrenzten Männerberufe.

Immerhin, eine Tendenz lässt sich deutlich verfolgen: die drei altüberlieferten Frauenerwerbsgruppen Textilindustrie, Bekleidungsgewerbe und Hauswirtschaft büssen ihre Anziehungskraft immer mehr ein. Dafür stellt man für Handel, Bank, Versicherung, Verwaltung, Unterricht, Gesundheits- und Körperpflege, ferner für die Metall-, Maschinen-, Uhren- und Apparateindustrie eine steigende Tendenz fest. Allein in der Uhrenindustrie sind 43 Prozent der Beschäftigten Frauen. Es ist ermutigend festzustellen, dass sich die Frauenarbeit in der Richtung «Qualität» — und nicht «Quantität» — entwickelt. Es kann nicht die Rede davon sein, die Frau verdränge den Mann aus seinen angestammten Berufen!

So erfreulich diese Entwicklung an sich ist, dürfen wir ihre Schattenseite nicht leicht nehmen oder gar übersehen. Die volkswirtschaftlich «schwache Stellung» der Frau infolge ihrer Minderheitsstellung im Berufsleben, der noch lockere Zusammenschluss der Frauen in Beruf und als Konsumentin sowie das Gespaltensein zwischen Ehe und Beruf sind ernsthafte Probleme, die noch der Lösung bedürfen.

Zum Beispiel lässt es aufhorchen, dass die Frauenarbeit in der Schweiz schlechter bezahlt wird als die entsprechende Männerarbeit. Noch ist nicht die Leistung massgebend, sondern das Geschlecht! Die politische Gleichberechtigung steht im Rampenlicht der öffentlichen Diskussion, sie steht vor der Türe — wie steht es aber mit der wirtschaftlichen Gleichberechtigung? Zahlen nicht die Frauen für ihr tägliches Brot, für ihre Miete denselben Preis wie ihre männlichen Berufskollegen mit derselben Leistung? Sind nicht die Steuerleistungen der Frauen ein wertvoller und ansehnlicher Beitrag an die Staatsausgaben?

Der junge Mann übt seinen Beruf aus, gleichviel, ob er verheiratet ist oder nicht, ob er Vaterpflichten hat oder nicht. Die jungen Mädchen stehen schon bei der Berufswahl vor einer doppelten Aufgabe, die es zu meistern gilt: Beruf und Familie. Oft dient ihm der erwählte Beruf als Provisorium zur Gründung einer Familie. Mit der Heirat findet der vorläufige Abschluss der beruflichen Entwicklung statt. Bleibt aber die Heirat aus, wandelt sich das Provisorium zum Lebensberuf.

Ein Wort noch zum Problem «Hausfrau». Sie ist ein wichtiges Glied unserer Volkswirtschaft; je vier berufstätigen Frauen stehen sechs Hausfrauen gegenüber. Zahlenmässig bilden die Hausfrauen den wichtigsten Berufszweig der weiblichen Berufe. Aber wenn die Hausfrau nicht am Erwerbsleben teilnimmt, worin liegt dann ihre Bedeutung? Die Antwort ist nicht schwer zu finden, wenn man sich die Million Hausfrauen in unserm Land als Verbraucherin vergegenwärtigt. Nicht nur das Wohl ihrer Familie, sondern die Wohlfahrt des Staates ist weitgehend abhängig vom richtigen Verhalten der Hausfrau. Jedes Jahr leitet sie durch ihre Einkäufe als Konsumentin 12 Milliarden Franken in die Kanäle der Wirtschaft — rund zwei Drittel der Ausgaben für den Lebensunterhalt der ganzen Bevölkerung! Unsere Hausfrauen erfreuen sich des Ruhmes, mit Bedacht, Umsicht und Kennerblick einzukaufen. Sie sind in der Tat als Konsumentinnen eine Macht, deren sie sich aber noch ungenügend bewusst sind. Doch heute schon begnügen sich viele Hausfrauen nicht mehr mit ihrem angestammten Hausfrauenverein; sie lernen als Mitglieder von Konsumentenorganisationen die Interessen ihres Familientisches zu verteidigen.

Die moderne Frau weiss: die Wirtschaft kann ihre Arbeitskraft nicht mehr entbehren. Das Rad der Zeit kann nicht zurückgedreht werden. Das «Zurück ins Haus» wird an den Gegebenheiten vorbeigerufen. Sie hat aber den brennenden Wunsch nach echter Partnerschaft in Arbeit und Beruf, nach gemeinsamer Verantwortung von Mann und Frau auf allen Lebensgebieten.

Abdruck mit Erlaubnis der Verfasserin und der Redaktion aus der «TAT».

Der Bauer und das Frauenstimmrecht

In unserer schweizerischen Demokratie und besonders im Kanton Bern hat der Bauer wirtschaftlich und politisch ein gewichtiges Wort mitzureden. Volkswirtschaftlich ist er ein bedeutender Faktor, und ihm fällt die schöne Rolle des Erzeugers, Versorgers, Ernährers zu.

Wenn man aber aus Statistiken ersieht, dass nur 16 Prozent der Bevölkerung noch dem Bauernstand angehört, so staunt man, dass eine solche Gruppe sich so viel Gehör zu verschaffen weiss und seine Interessen so gut vertritt. Man muss wissen, dass der schweizerische Bauernstand eine dichtmaschige Organisation aufgebaut hat, die nicht nur die verschiedensten landwirtschaftlichen Genossenschaften umfasst, sondern auch über fachkundige Propagandakomitees verfügt.

Diese Werbefachleute sind nicht mehr ursprüngliche, urwüchsige Bauern. Sie verstehen weder einen Pflug zu halten noch die Saat zu bewerten. Doch wissen sie, wie man sich an die Konsumentin wendet und wie man sich bei ihr Gehör verschafft. Dass grosse Summen für Plakate, Aufklärungsschriften und Werbeaktionen ausgegeben werden, darüber sind sich sowohl Bauer wie Konsumentin klar. Denn wenn die Hausfrau die landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht kauft und verwertet, hat das Anpflanzen und die ganze Arbeit des Bauers keinen Sinn. Es muss eine gewisse Solidarität herrschen zwischen Produzent und Konsumentin. Um diese Solidarität haben in dem letzten Jahrzehnt die landwirtschaftlichen Verbände sehr stark nachgesucht.

Durch den Bund schweizerischer Frauenvereine, dem auch der Landfrauenverband angehört, ergingen stets nach Jahreszeit die Notrufe an alle Konsumentinnen: «Verwendet jetzt einheimisches Gemüse, esst vom herrlichen Schweizer Tafelobst. Mit den duftenden Erdbeeren fing es an, um über die goldenen Aprikosen, die rot geschwollenen Tomaten, die Bohnen, Kirschen, Butterbirnen, den königlichen Apfel zu erreichen. Doch nicht allein Früchte und Gemüse werden der Schweizer Hausfrau ans Herz gelegt. Milch und Milchprodukte, Eier, Traubenzucker, Most, Fleisch werden periodisch ihrem Wohlwollen anempfohlen. Immer wieder hat sich die Schweizerin bemüht, in ihren Menüs die angepriesene Frucht, das empfohlene Gemüse, der im Ueberfluss vorhandene Artikel zu verwerten. Sie hat sich dem Schweizer Bauern gegenüber als solidarisch erwiesen. Manchmal hat diese Solidarität sie Geld- und Zeitopfer gekostet, da die Konkurrenzprodukte aus dem Ausland oft billiger und manchmal näher erhältlich waren. Doch tat sie es aus patriotischer Gesinnung, eingedenk unseres Altväterspruches: «Einer für alle, alle für einen.»

Solidarität kann auf die Dauer nicht aus Einseitigkeit bestehen; sie muss sich auf gegenseitige Leistungen stützen. Nun freuen wir uns, dass am 1. Februar 1959 dem Schweizer Bauern Gelegenheit geboten wird, seine Solidarität der Schweizer Frau gegenüber zu bekunden. Er wird mit seinem «Ja» beweisen können, dass er sie nicht nur als Konsumentin schätzt, sondern als voll handlungsfähige und verantwortungsbewusste Bürgerin achtet.

Er kann sicher sein, dass in dem Masse, wie er sich jetzt für die Frauen einsetzt, diese auch in Zukunft für ihn und seine Belange Verständnis zeigen werden.

R. G.

Abstimmungsparolen

(Siehe auch unsere letzte Nummer)

In ausserordentlicher Delegiertenversammlung hat die Schweizerische Evangelische Volkspartei nach Anhören eines Referates von Herrn Theo Oppliger, Zürich, für und Herrn Kantonsrat H. Schalcher, Winterthur, gegen das Frauenstimmrecht mit Zweidrittelsmehrheit die Ja-Parole beschlossen.

Der Vorstand des Kartells der Angestellten- und Beamtenverbände von Zürich und Umgebung hat in seiner Sitzung vom 20. Januar 1959 nach reger Aussprache einstimmig beschlossen, die Vorlage betreffend die Einführung des Frauenstimmrechtes, über welche die eidgenössische Volksabstimmung am 1. Februar 1959 stattfindet, zu unterstützen und den Mitgliedern zu empfehlen, ein überzeugtes Ja in die Urne zu legen.

Frauenstimmrecht – Ja

Bei der Liberal-demokratischen Bürgerpartei Basel-Stadt hielt Chefredaktor Dr. Peter Dürrenmatt das befürwortende, Dr. Hans Staehelin das die Vorlage ablehnende Referat. Mit knappem Mehr von fünf Stimmen hat die Abstimmung alsdann die Ja-Parole ergeben.

Der Vorstand der liberal-sozialistischen Partei des Kantons Zürich hat sich für Annahme der Vorlage vom 1. Februar ausgesprochen. Auch die Liberal-sozialistische Partei des Kantons Bern gibt die Ja-Parole heraus, wie der Vorstand der LSP der Westschweiz.

Suffrage Féminin – Oui

Für Annahme entschieden sich ferner: Die Jungliberale Bewegung des Kantons Schaffhausen, die Geschäftsleitung des Zentralverbandes des Stadt- und Gemeindepersonals der Schweiz, die Vereinigung evangelischer Wähler, Basel, die Liberal-radikale Partei des Juras. Weitere Ja-Parolen: Erweiterter Vorstand der Arbeiterpartei des Kantons Schwyz, Vorstand des kantonalen Gewerkschaftskartells Graubünden.

Suffragio femminile – Sì

Der Kantonalvorstand der Radikal-demokratischen Partei des Kantons Freiburg beschloss am Samstagnachmittag nach Pro- und Kontrareferaten und einer eingehenden Diskussion den Stimmbürgern die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts zur Annahme zu empfehlen. Ein Vorschlag auf Stimmfreigabe wurde abgelehnt.

Betty Knobel:
«Zwischen den Welten»

Ein schweizerischer Familienroman, der sich im Glarnerland, in Graubünden und Zürich abspielt — also ein ausgesprochen schweizerisches Werk, in dessen Gestaltung, dichterisch verarbeitet, manche Probleme der Schweizer Frauen verwoben sind.

229 S. in zweifarbigem, broschiertem Umschlag.

Preis Fr. 7.50

Zu bestellen in allen Buchhandlungen und beim Verlag «SCHWEIZER FRAUENBLATT», Technikumstrasse 83, Winterthur, Tel. (052) 2 22 52.

Benützen Sie untenstehenden Bestellzettel

Die Unterzeichnete bestellt _____ Exemplare des Romans Betty Knobel «Zwischen den Welten» à Fr. 7.50 beim Verlag «SCHWEIZER FRAUENBLATT», Technikumstrasse 83, Winterthur.

Name und Vorname der Bestellerin:

Genaue Adresse:

47

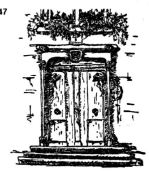

BETTY KNOBEL

Zwischen den Welten

ROMAN

«Einverstanden! Sie haben recht. Ich glaube sogar: Auf uns beide kommt es nun an!»

«Exakt. — Deshalb übrigens, sagen wir uns doch du, es geht alles so viel besser! Wäre dies möglich?»

«Klar, Sancho Pansa, und gern!»

«Schön! — Nun! Das letzte, was Hold mit hohem Fieber noch unternahm, war ein Entwurf, der im Druck ein Schwanengesang auf die ‚Vorhut' werden sollte. Hier ist er. Lesen .... lies ihn!» Sancho Pansa legt das kaum lesbare Manuskript vor Katrina hin, die den Inhalt entziffert. Sie schüttelt den Kopf.

«Nein», sagt sie, «so etwas darf doch gar nicht in Druck kommen!»

«Bravo! Jetzt offen gestanden, Sie ... ach, du weisst ja, dass ich von Weggehen sprach und eigentlich müsste ich mich verbessern. Ich habe eine Familie. Das Leben ist verdammt teuer. Natürlich spüle ich etwas zuviel in den Schlund und schlote auch eine Menge Geld in die Luft, aber ... Ich meine, um die Sache zu retten und weil die Zeitung mir nun einmal sympathisch ist, weil sie einen Sinn hat, mache ich noch weiter und bin bereit, den Karren aus dem Dreck ziehen zu helfen, soweit dies in meiner Macht steht ...»

«Das ist herrlich, Sancho Pansa», wendet sie sich ihm zu. — «Ist Dr. Hold so sehr krank, dass man ihn in Ruhe lassen soll?» möchte sie wissen.

Der Korrektor nickt.

«Lassen wir ihn, so leid es mir tut, so zu sprechen, vorläufig aus dem Spiel! Auch der Verleger, diesen . . . ha! Ich muss mich furchtbar zusammennehmen, was ich sage! Der Gedanke an ihn macht mir das Blut sieden. — Aber jetzt kommt die neue Nummer dran. Es ist genügend Satz da, nur ein Leitartikel fehlt, etwas unter den Strich auch, das müsstest du bis heute nachmittag besorgen. Wir melden den Chefredaktor abwesend. Wir verabschieden uns als Zeitung aber nicht. Du, Katrina Blumer, zauberst so rasch als möglich irgendeinen oder auch mehrere Geldgeber auf den Plan, denn Kredit . . . Kredit ist die Parole! Die Maschine muss ins Haus.»

«Ich schlage folgendes vor: Jemand muss als Hilfe für das Sekretariat her, so dass ich für die Redaktion frei werden kann; dann garantiere ich, die Sache zu schaffen, Sancho Pansa», und jetzt geht ein so strahlendes Lächeln über Katrina Blumers Gesicht, dass Sancho Pansa sie, gelinde gesagt, blöd anstarrt.

«Woran denkst du, Katrina?»

«Ach, was bin ich doch für ein seltsames Geschöpf. Ich hatte etwas unerhört Wichtiges total vergessen. Mein Gott, Sancho Pansa, es ist doch inzwischen ein Wunder geschehen!» Und Katrina lacht laut, kommt kaum mehr mit ihrem herzlichen, frohen Lachen zu Ende.

«Du, höre, Mädchen, wir haben Kaffee getrunken und nicht vom stärksten, es ist ja Kriegszeit. Wenn ich dich mit Wein bewirtet hätte, könnte ich deinen Umschwung, deinen Anfall begreifen! Rück heraus mit der Sprache!»

«Wieviel kostet diese Maschine? Ich meine, wieviel macht die Anzahlung aus, die der Alte nicht riskieren will?»

«Wenn ich recht hörte, etwas um sechstausend Stutz.»

«Glaubst du, dass er mit dreien herausrücken würde, wenn er die andern drei morgen oder übermorgen bar in die Hände bekäme?»

«Bestimmt! Dreitausend Franken bar auf den Tisch bringen den Mann sofort auf die Beine. Wenn du es klug anstellst. Nun, das wäre natürlich fein . . !»

«Dann — wie steht es sonst?»

«Rofflers Geld darf nicht ausgelöst werden, noch darf er von der Zeitung weg, das wäre ein zu grosser Triumph für die Gegner!»

«Aha, und ich soll . . ?»

«Ja.»

«Das ist nicht so leicht.»

«Ich weiss, Katrina, er liebt dich, und deine Gefühle sind anderswo engagiert.»

«Eine Menge weisst du, Sancho Pansa, mehr als ich selbst», seufzt Katrina, «immerhin will ich es versuchen; ich mache mich heute noch dahinter.»

«Dann los an die Arbeit, und gleich schon die nächste Nummer bereitstellen!»

«Noch etwas: Bekomme ich genügend Ausweise, dass ich gewissermassen Redaktorin bin? Denn ich werde mich ganz ins Zeug legen. Ich werde dahin, dorthin gehen, Instanzen begrüssen, Leute interviewen müssen usw. Es ist gar nicht gesagt, dass der Charakter der Zeitung nicht eine ganz kleine Aenderung erfahren dürfte, nicht wahr?»

«Ganz richtig! Ganz richtig! Und Ausweise? Wenn wirklich die Dreitausend daliegen, schafft der Alte dir sofort solche her.»

«Gut. — Hat Fräulein Anna Vonmont eigentlich viel Geld im Unternehmen stecken?»

«Eine Kleinigkeit. Doch sie ist trotzdem gefährlich, Katrina. Sei auf der Hut! Sie hat einen Willen wie Eisen und schreckt vor nichts zurück. Sie kann fein und grob tun, grad wie es sich am nützlichsten erweist. Lass dir sagen, dass sie die ganze Zeit über da war und Hold jeweilen abholte. Sie läutete auch öfters an und brachte ihm zu essen, tat wichtig und wickelte ihn ein, ohne dass er es nur merkte; denn er ist ja leider in punkto Frauen ein wenig in der Entwicklung zurückgeblieben, ein wenig blöd. Du hast ihn zu lange allein gelassen. Ich glaube, er hat ganz einfach nicht den Rank gefunden, nett zu dir zu sein, und du bist wohl auch so ein wenig Nase in die Luft und rührmichnichtanmässig einhergegangen. Das hat ihn noch völlig ernüchtert . . . Sie aber hat es dann erfasst, die Vonmont.»

«Merkwürdig», sinnt Katrina, «ich hatte diese Anna Vonmont, Krankenpflegerin und FHD-Chef, eine Jugendfreundin Dr. Holds, absolut vergessen. Warum nur? Und nun pflegt sie ihn, der krank ist. Sie stützt ihn und macht ihm Kompressen. Sie

Die Frau in der Kunst

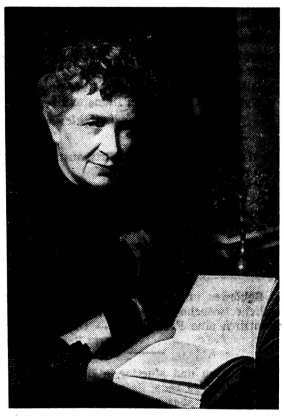

Cécile Ines Loos † (Photopress)

Die Freundinnen und der Lyceumklub Basel haben einsame Alterstage der bedeutenden Dichterin mit Besuchen und Freundschaftsbezeugungen aller Art erleichtert und erhellt und nun in einer in den Tageszeitungen erschienenen Anzeige von ihrem, kurz vor dem 76. Geburtstag erfolgten Hinschied Kunde gegeben.

Aus der Umklammerung ungezählter Erschwerungen befreite sich das reiche innere Wesen der in Basel und Burgdorf als Vollwaise aufwachsenden Dichterin durch ihr erstes, «Matka Boska» betiteltes Werk (1929), das die hellhörigen Freunde echter Dichtung sogleich aufhorchen liess. Tief empfundenes und äusserst bildhaft wiedergegebenes Schicksal einer armen polnischen Magd und ihres unehelich geborenen Kindes wird uns für alle Zeiten gültig aus dem ersten Werke von Cécile Ines Loos anzusprechen und aufzurufen vermögen. In chinesische Landschaft und Brauchtum wandte sie sich mit ihrem 1931 erscheinenden zweiten Buche «Die Rätsel der Turandot», dem 1939 der ergreifende Band «Der Tod und das Püppchen» folgte. Als eines der packendsten Bücher der leider von einer viel zu kleinen Leser- und Leserinnengemeinde gefolgten Schriftstellerin darf wohl der Roman «Hinter dem Mond» angesprochen werden, der eines einsam leidenden und liebenden Waisenkindes Aufwachsen unter zum grossen Teil wenig verständnisvollen Erwachsenen schildert, darin mit einbezogen eine zauberhafte Schilderung der schweizerischen Freiberge-Landschaft Reiz und Wirkung des eigenartigen, 1942 erschienenen Buches noch erhöht. Weitere Werke: «Jehanne», 1946, und «Leute am See», 1951.

Die Heimatstadt Basel hat mit Zuwendungen aus dem Literaturkredit und mehrmals ihr zugedachten Preisen das weit über alles Gewohnte hinaus originelle und von hoher Begabung kündende künstlerische Schaffen der auch mit einzelnen Gedichten auserlesener klanglicher und formaler Schönheit und gedanklicher Intensität vertretenen Dichterin zur Zeit ihres materiell keineswegs leichten Lebens zu würdigen gewusst. — Cécile Ines Loos lebt in ihrem Werk uns nahe weiter. Vergessen wir ihr Wort, ihre Stimme, ihr Anliegen, das Menschliche hochzuhalten und ihm zu dienen, nicht! Ehren wir ihr Andenken auf diese Weise! *w.*

Engel

Engel wohnen
in Goldspiralen
und Rosetten,
in Lichthäusern
von Kristall
und in Facetten
und auch im Grundriss
der Blumen
und allem, was leidet
ohne Wunde.
Der Bienen einer
ist der Engel,
vom Flügelschlag
der treuen Funde,
der Vorräte schafft
für die Not wendige
Stunde.

Cécile Ines Loos

Pariser Theater:

Die Frau im öffentlichen Leben

Seit der politischen Veränderung in Frankreich tauchen auf einmal neue Stücke auf, die sich ganz von dem üblichen Dreieck-Schema entfernen, das sonst in den (und nicht nur Boulevard)-Komödien vorherrschte. «Toujours l'amour» ist zu Gunsten einer fortschrittlichen, sehr klaräugigen Denkart zurückgedrängt: es ist ja jedesmal in der Metropole so, dass die allgemeine Stimmung auch sofort auf der Bühne sichtbar wird. Nach Friedhöfen und Klosterschwestern, Mördern und sexuellen Verirrungen sind es im Herbst 1958 die lebenstüchtigen Frauen, die im Mittelpunkt der Werke stehen: Problemen gegenüber, die sozialer oder auch nationaler Natur sein können, wie in Georges Sorias «Létrangère dans l'île», wo eine englische Aerztin, mit einem cypriotischen Anwalt verheiratet, bei seiner Rückkehr in die Heimat mit den Unruhen, über die man täglich ja auch in den Schweizer Zeitungen Neues lesen kann, konfrontiert wird. Die etwa 35jährige Britin findet die scheinbar sinnlosen Attentate der Einheimischen um so entsetzlicher, als ihr eigener Vater einem solchen zum Opfer fällt. Es bedarf der Verhaftung eines ihrer Kollegen und schliesslich des Zwangsaufenthaltes des Gatten, damit sie die rein menschliche Seite der Unruhen — losgelöst durch gegenseitige Propaganda — bedenkt. Sie wird auf der Insel bleiben, um für eine Verständigung einzutreten: womit sie ihrem weiblichen Charakter gerecht wird, ohne zweideutig Partei zu ergreifen, was ihr niemand recht glauben würde. Fast ähnlich mutet uns zuerst die Lage der Französin an, die mit ihrem Mann, dem in Algier stationierten Hauptmann, plötzlich in ein Vergehen hineingezogen wird, das zwar für seine Herzensempfindung spricht, zugleich aber gegen die Disziplin verstösst und sich am Ende als eine soldatische Mentalität enthüllt, die für Cécile ziemlich unverständlich bleibt. In diesem eigentlichen Männerstück vertritt sie die unverfälschte, unkomplizierte frauliche Vernunft, die alles Doppeldeutige ablehnt, ja nicht einmal begreift. Da der Regisseur des Abends selber eine Frau ist, Marcelle Tassencourt, ist das männliche Prinzip nicht übertrieben, und wir können uns alle leicht vorstellen, in welch ähnliche Lage heute die Gattinnen der die Aufständigen Bekämpfenden geraten können. «L'homme de guerre», von François Ponthier ist also genau so aktuell wie die «Etrangère». Das dritte Schauspiel dieser Art stammt vom Franco-Rumänen Mihaïl Sébastian, und nennt sich «Edition de midi». Trotz der sie umgebenden Korruption der Journalisten, Grosskaufleute und Minister weiss die Studentin Magda den ahnungslosen Professor vor dem Bösen zu bewahren. Instinktiv ist sie gescheiter als die raffinierten Industriellen, die käufliche Presse, die postengierigen Politiker. Ihr natürlicher Sinn bewahrt sie vor den Schwindeleien einer unterhöhlten Gesellschaft, wie sie hier zwar nach Rumänien verlegt wird, aber doch wohl in einem gewissen Masse (zum mindesten bis vor kurzem) auch in Frankreich zu finden war. Es ist bezeichnend, dass eine Frau die einzig sauber empfindende Person des Lustspiels (neben einer treubesorgten Haushälterin) ist, die aus der stickigen Luft den Unschuldigen hinwegführen kann. Magda versteht übrigens ziemlich viel von geldlichen Transaktionen, von Reklame und sogar von geschichtlicher Wissenschaft, ist sie doch eine Spezialistin der Alexander-des-Grossen-Zeit!

Dafür ist die Spülmagd in André Obeys «Trois coups de minuit» weder ein sauberes Wesen noch sehr gescheit. Da die Darstellerin der Jungfrau Maria bei der Laientruppe eines englischen Städtchens im 15. Jahrhundert zur Aufführung des Weihnachtswunders erkränkte, hat man das leichtfertige Mädchen gerufen — doch der Boykott der Dorfbewohner veranlasst sie, der Schar fortzulaufen, obgleich sie sich im Gewand der Mutter Gottes auf einmal ganz anders fühlt. — Und doch ist ein Mirakel an ihr geschehen — an ihr und nicht an den sowieso Gläubigen oder den Lästerern. Denn sie weiss nun, dass sie nicht ‚würdig' ist und erkennt ihre eigene Schwäche, während die Männer entweder stur bei ihrer Verhöhnung bleiben oder sich simpel auf ihre einwandfreie Denkart berufen. — Geht hier ein Stück mehr ins Religiöse über, so «La Hobereaute», von Audiberti ins Metaphysische: eine urweltliche Naturgöttin versucht die christliche Kirche umzustürzen. Doch wie eigenartig: die diabolische Zentralgestalt gefällt dem Publikum nicht; es liebt nicht Frauen, die sich wild und teuflisch gebärden, die das Sakrament der Ehe verspotten und unzüchtig reden. So dass die Verdrehung einer Frauenfigur ins Teuflische gleichfalls beweist, dass der Franzose nun mehr für das Natürliche, menschlich Berührende eintritt. Er nimmt Partei für die kleine, echt fühlende Jüdin Gittel gegenüber dem komplexbehafteten amerikanischen Juristen in Gibsons «Deux sur la balançoire». Die eher unbegabte Tänzerin in der grossen Stadt New York kommt besser mit dem Leben zurecht als der breitschultrige Yankee, genau wie die junge Columba das Recht und die Wahrheit vor dem mexikanischen Diktator-General in «La cathédrale de cendres», von Berta Dominguez versinnbildlicht. Die Autorin nimmt aber nicht etwa einseitig Partei für die sich schliesslich doch für den Despoten Opfernde. Schon ihr Tod zeigt an, dass die (auch ungerechtfertigte) Neigung die Vernunft im Wesen der Frau überschwemmen kann. Uns scheint dies jedoch besser als das starre Festhalten an irgend einer Ueberlegung, die dadurch zu einem Dogma wird — wie es denn köstlich und herzerfreuend ist, dass die indonesische Prinzessin, die nach Europa kam, das Hausangestellten-Problem an der Quelle zu studieren, sich als Dienstmädchen verdingt, und nun Geld und Brillanten um sich herum ausstreut, um ihre Brotgeber zu retten. «Chérie noire», von François Campaux ist eines der beglückendsten Stücke der an Erfolgen gewiss nicht armen Wintersaison: wie das rührende Mädchen im Büro des Hausherrn eine exotische Landschaft heraufzaubert und ihn still verlassen will, als er mit seinem Roman berühmt geworden, sagt uns, dass die tüchtigste und geschickt das Leben meisternde Frau doch zuletzt ihr Herz sprechen lässt, und gerade damit das Dasein für die anderen schön und wertvoll gestaltet. *M.*

*

Heddy-Maria Wettstein gastiert mit ihren Monodramen am 9. Februar im Stadttheater Biel und am 18. Februar im Theatersaal des Hotels Europe in in Davos, in einer von der Kunstgesellschaft Davos veranstalteten öffentlichen Vorstellung. Den Bieler Abend arrangieren der dortige Theaterverein und die Jugend-Theatergemeinde.

Aegyptische Kinder weben Bildteppiche

Die Ausstellung «Aegyptische Kinder weben Bildteppiche» ist etwas ganz Besonderes. Man möchte wünschen, dass nicht nur Kunstliebhaber, sondern vor allem auch Eltern, Erzieher und alle, die sich mit Kindern beschäftigen, sie sehen könnten.

Die farbenfrohe Schau, die vom Kunstgewerbemuseum gemeinsam mit der Verwaltungsabteilung des Stadtpräsidenten veranstaltet wurde, ist im Helmhaus in Zürich bis am 1. März zu besichtigen. Sie war bereits in Krefeld und Basel, und die schönen und höchst eigenartigen Teppiche erregten überall solche Bewunderung, dass schon zahlreiche Arbeiten von Privaten und Museen angekauft wurden.

Es ist eine Freude, durch die Säle zu gehen und die wirkungsvoll aufgehängten Bildteppiche zu betrachten. Die Mannigfaltigkeit des Ausdrucks, der Formen und Farben ist so reich, dass man aus dem Staunen nicht herauskommt und sich willig dem Zauber einer fremden Welt überlässt. Wie ist es möglich, dass Kinder im Alter von 8—14 Jahren diese Werke schufen?

Fast wie ein Märchen mutet es an, wenn man in der Wegleitung zur Ausstellung davon liest, wie der Architekt Ramses Wissa-Wassef Fellachenkinder um sich sammelte und mit ihnen in einem Dorf in der Nähe von Kairo anfing, Teppiche zu wirken. Er schreibt darüber: «Ich verfolgte dabei zwei verschiedene Ziele gleichzeitig: Zunächst galt es einmal — so früh als möglich — die schöpferischen Kräfte im Kinde zu wecken, und zwar sowohl bei der Darstellung der Umwelt als auch in der eigenen Ausdrucksform... Zweitens wollte ich ein Kunsthandwerk in einer Gemeinschaft ins Leben rufen, die bisher nichts Derartiges gekannt hatte, und den Einfluss dieser Tätigkeit auf das kulturelle und soziale Leben dieser Gemeinschaft studieren.»

In wenigen Wochen werden den Kindern die handwerklichen Voraussetzungen beigebracht. Doch jede künstlerische Betätigung soll aus dem Kinde selbst kommen, da wird nichts angelernt. Die eigenen Ideen werden verwirklicht, und die Unmittelbarkeit, mit der die Kinder ihre Mit- und Umwelt erleben, ist beim Betrachten der Teppiche deutlich spürbar. Da sind Tiere, grosse und kleine Pflanzen, der Nil mit seinen Barken und Fischen, Bäume und Menschen. Wir sehen «Ochsen im Maisfeld», «Tierkampf», «Henne und Kücken», «der Besuch», lauter Bilder aus dem Alltagsleben.

Name und Alter der kleinen Künstler sind — soweit bekannt — bei den Teppichen vermerkt, und man möchte den Kindern an den Webstühlen, die in einem hellen hohen Raum eines ägyptischen Dorfes stehen, bei ihrer Arbeit zuschauen. Es wäre schön, wenn dies Gemeinschaftswerk ein Beispiel für andere Länder sein könnte.

Doch wenn man an die koptischen Wirkereien denkt, die vor einiger Zeit im Kunstmuseum in Zürich zu sehen waren, so wird einem bewusst, dass Aegypten hier auf einer ganz besonderen Tradition aufbaut. Die Begabung der Kinder, gerade für dieses Kunsthandwerk ist deshalb gewiss nicht zufällig. Dennoch wünscht man, auch bei uns möchte die geistige Ausbildung nicht allzusehr auf Kosten der manuellen Geschicklichkeit und der künstlerischen Fähigkeiten des Kindes gehen, denn welche ursprünglichen Kräfte, sich auszudrücken, im unverbildeten Kind liegen, lässt sich an dieser Ausstellung wieder eindrücklich erleben. *Gertrud Rüdiger*

Das Frauenstimmrecht im Schaufenster

In anerkennenswerter, zur Nachahmung empfohlenen Weise hat sich mit entsprechender Literatur in einem ihrer Schaufenster die Buchhandlung Raunhardt an der Kirchgasse in Zürich für das Frauenstimmrecht eingesetzt. Werke von J. Burckhardt, Schriften von Professor Dr. W. Kägis und Publikationen des Statistischen Amtes der Stadt Zürich über Frauenfragen u. a. werden zum Studium empfohlen. Es liegen auch Ausschnitte aus Zürcher Tageszeitungen auf und — immer wieder bei Neuerscheinen jeweilen ausgewechselt — unser Schweizer Frauenblatt.

Lyceumclub Zürich
Ausstellung «Alte und neue Kinderbücher aus aller Welt»

Aus den Sammlungen von Frau Bettina Hürlimann und einiger anderer Mitglieder werden in den Räumlichkeiten des Lyceumclub Zürich an der Rämistrasse 26 Kinderbücher gezeigt. Welche Erinnerungen an eigene Bilderbuch- und Lesestunden weckt nicht diese entzückende Schau, die mit sehr viel Liebe und Sorgfalt und ebensolcher Sach- und Fachkenntnis arrangiert wurde und noch bis zum 14. Februar jeweilen von 10 bis 12 und von 14 bis 17, am Mittwoch von 10 bis 11 und 15 bis 17 Uhr geöffnet ist. (Montag nachmittag nur für Club-Mitglieder.) Da betrachten wir den Struwwelpeter in seiner ersten, 1846 datierten Ausgabe, den 1815 geschaffenen Anhang zu des Knaben Wunderhorn, als «Der Kinder Wunderhorn» in unserer Erinnerung. «Robinson», von Defoe und Campe und der Schweizerische Robinson von Wyss, Märchenbücher aus verschiedenen Ländern und Zeitepochen, an den Wänden die Münchener Bilderbogen mit den reizvollen bunten Illustrationen, so kindertümlich, so farbenfroh, dazwischen hier eine Puppe, da ein Hampelmann, dann wieder ein Steckenpferd, auf einem Tischchen der heutigen Kinder die sehr geliebte Puppe Amadou in Farmerhosen, mit Wuschelkopf, dandes das nicht minder bevorzugte Bilderbuch. Wir finden aber auch die schönen Kreidolf-Bilderbücher, dann die welterobernden, in manche Sprache übersetzten Bücher von Alois Carigiet und Selina Chönz, wie «Schellenursli» und «Flurina» und «Der grosse Schnee», wie «Tzigaga, das Wollschaf», von Marguerite Paur-Ulrich und Jacqueline Blass-Tschudi u. a. m. *-w.*

---

ist da, wenn er fiebert, wenn er Schmerzen hat, wenn er deprimiert ist. Sie ist ihm nahe in jeder Stunde, Tag und Nacht. Sie wird beruhigend seine Hand halten, diese schmale, kräftige, in den Linien wunderschöne.» So gut hat sie sich diese eingeprägt, dass sie sie zeichnen könnte, sie, Katrina, immer in Träumen befangen, in etwas, das sich ihr in Gedanken formt und ergibt, während die erdnahere, der Wirklichkeit verbundenere Frauenschwester zur Tat schreitet, alle Chancen nutzt und nichts unversucht lassen wird, sich den geliebten Mann zu erringen.

«Nicht träumen, Katrina, jetzt! — Arbeiten!»

«Ja, du hast recht, Sancho Pansa, los!»

*

FHD Vonmont, eine hochgewachsene, blonde, eher herbe, etwas über dreissig Jahre alte, tüchtige Krankenpflegerin, starrt auf die neue Nummer der «Vorhut», die ihr als Abonnentin zugestellt wird. Luzi hatte doch gesagt, dass alles zu Ende sei, eben schrieb er das Abschiedswort. Sie selbst brachte das Manuskript auf die Redaktion und überreichte es dem Metteur. Doch sie wird Luzi von allem gar nichts sagen. Noch immer rasen die Fieber durch ihn hin, und es hat den Anschein, als ob das Ganze in eine Sepsis ausarten würde. Am Abend wird der Arzt noch einmal kommen, und man wird sehen müssen, was mit dem Kranken zu geschehen hat. Sie legt die Zeitung, ohne sie anzuschauen, weg und denkt wohl kaum, dass sie auf lange hinaus nie mehr Zeit haben wird, diese und auch die folgenden Nummern der «Vorhut» zu lesen; denn der Gesundheitszustand Dr. Holds verschlechtert sich zusehends. Es ist eine schwere und strenge Pflege, die Anna Vonmont, die Liebende, antritt.

Inzwischen versucht Katrina den erzürnten Mitarbeiter Ing. agr. Roffler ausfindig zu machen. Immer und immer wieder läutet sie seine Telephonnummer an. Vergeblich. Einmal gibt, nachdem lange das Glockenzeichen ins Leere hallte, eine weibliche Stimme Antwort, die Katrina merkwürdig bekannt vorkommt.

«Es ist dringend», sagt sie zu dieser Stimme, «bitte, richten Sie Herrn Roffler aus, dass er sich, wann immer es auch sei, bei uns melden soll, ja?»

«Ach, Katrina, Liebe, wissen Sie, ich bin es . . .» gesteht die Stimme erst zag und kindlich, dann freudig und stolz. Gilda also! Ach so! — Was ist denn mit ihnen allen los? Setzt ihnen diese Zeit des Krieges, der in unserem Land ein Krieg ja nicht eigentlich ist, so zu? Diese Krankheit Dr. Holds, muss sie nicht zuletzt davon herrühren, dass er müde wurde in seinem Kampf und sich eine Zeitlang aufzugeben begann, sich selbst und die Aufgabe, die er sich zu erfüllen vorgenommen? Und Roffler? Er bummelt herum, und die eigenwillige, heimatlose Gilda, einsam und hungernd wohl, zog zu ihm ins Weinberghäuschen draussen auf dem Dorf? Er soll Sorge zu ihr tragen. Sie ist gut und echt.

*

«Ich will mit der ‚Vorhut' nichts mehr zu tun haben», erklärt Heini Roffler der ihn zur Vernunft mahnenden Katrina, als er ihr im «Alkoholfreien» gegenübersitzt.

«Sie waren dabei, als sie gegründet wurde. Ich war gewissermassen anwesend, als sie zur Tageszeitung erhoben wurde, erinnern Sie sich? Es war am Tage, als ich herkam, um meinen Grossvater Lieni Lenz zu suchen.»

«Sie sollten jetzt nicht von Lieni sprechen, sonst werde ich am Ende wieder schwach . . .»

«Schwach könnte in diesem ganz bestimmten Fall vielleicht stark bedeuten.»

«Und Hold? Er hat mich masslos beleidigt. Sie können sich nicht vorstellen wie, Katrina! Ich weiss nicht, was mit ihm los war. Halbverrückt hat er sich benommen. Man konnte nicht mehr mit ihm arbeiten, nicht mehr mit ihm reden, nicht mehr mit ihm auskommen. Wir sind aneinandergeraten, und wir waren doch Freunde. Er schlägt sich alles zu Scherben, der dumme Kerl. Ich meine, auch Sie, Katrina, müssten . . .»

Katrina legt ihm die Hand auf den Arm.

«Nicht!» bittet sie, und er nimmt erstaunt den sanften und eindringlichen Ton ihrer Stimme wahr. Und sie fährt weiter: «Er ist schwer krank, wissen Sie das? Man darf ihn nicht besuchen. Heute morgen geht er durch die Krise. Vielleicht bringt man ihn durch. Anna Vonmont pflegt ihn.»

«Die Vonmont? Herrgott, Katrina!»

«Ja.»

Da erst wird sich Roffler gewahr, wie schmal Katrina geworden ist, wie das heftige innere Bangen um den heimlich geliebten Mann sie aufzehrt, wie sie sich in ihre Arbeit stürzt, um darüber das Schwerste zu vergessen.

«Besuchen Sie Luzi nicht?»

«Man erlaubt es mir nicht.»

«Wenn er nun nach Ihnen verlangt? Schwerkranke tun das, wissen Sie?»

«Oh, ja. Doch verlangt er eben vielleicht nicht nach mir, Heini, und es bleibt jetzt nichts anderes übrig als zu hoffen, dass er gut und gnädig durch diese Krise kommt. — Seien Sie ein wirklicher Freund, Roffler, und schreiben Sie wieder regelmässig für uns! Lassen Sie uns jetzt nicht im Stich!»

*

Die Maschine ist da. Die Zeitung kommt heraus. Wohl fehlen Dr. Holds trefflich abgefasste, wohldurchdachte Leitartikel, doch die Seite der Landwirtschaft wird wieder wie bisher von Ing. agr. Roffler betreut. Neue Mitarbeiter wurden gewonnen. Katrina selbst arbeitet emsig mit. Besondere Beachtung fand ihre Schilderung «Begegnung mit fremdem Schicksal». Zum erstenmal ist die Nummer völlig ausverkauft und wird nachverlangt. Katrina war mit polnischen Internierten, die in der Stadthalle Unterkunft und Verpflegung erhalten hatten, zusammengewesen. Sie hatte so sehr gehofft, unter den vom Kriegserlebnis sichtbar gezeichneten Männern Jan Stepan zu finden, doch ihr Nachforschen blieb ohne Erfolg.

(Fortsetzung folgt)

Dieses Feuilleton, in Buchform erschienen — Preis nur Fr. 7.50 — ist ein sinnvolles Geschenk für Mutter, Tochter oder Freundin. Benützen Sie den Bestellzettel auf Seite 4.

Herausgeschnitten:

Aus dem Freitagsblatt für die Leserinnen der «Tat» in der Umfrage «Psychologen legen das unbewusste Nein des Bürgers» bloss, an welcher sich Prof. Dr. C. G. *Jung*, Dr. phil. R. *Andina*, Dr. phil. Camilla *Halter*, Dr. phil. H. *Hanselmann*, Dr. phil. Margrit *Hofmann*, Dr. phil. Jolande *Jacobi*, Dr. phil. Esther *Keller*, Ernst Neuburger, Dr. phil. Charlotte Spitz, Werner Weibel und Dr. phil. P. Leidmann beteiligten:

Welche Rolle ich bei der bevorstehenden Abstimmung der Stimmkraft der unbewussten Reaktionen zumesse? Jedenfalls eine beträchtliche. Die starke Affektivität, mit der sich grosse männliche Gruppen gegen das Frauenstimmrecht wenden, lässt erkennen, dass es dabei keineswegs mit der Objekti-

Suffrage Féminin – Oui

vität und Sachlichkeit zugeht, die die Männer als ihr Privileg zu betrachten pflegen.

Dabei sind, meiner Ansicht nach, vor allem zwei Faktoren wirksam: nämlich einmal die alten Vorurteile, die weibliche Art als minderwertig abzutun, wie sie unter anderem in dem berühmten Buch von Moebius «Ueber den physiologischen Schwachsinn des Weibes» aus dem Jahre 1903, in Erscheinung treten. Das Patriarchat, in dem wir seit so langer Zeit leben, hat der Entwicklung derartiger Auffassungen Vorschub geleistet.

Eine Schicht tiefer liegt der zweite Faktor, nämlich die Angst vor der Weiblichkeit. Sie beunruhigt den Mann, der sich durch die übermässige Rationalität der gegenwärtigen Existenz von den Quellen des Lebens entfernt hat, wie sie in echter Weiblichkeit repräsentiert werden, und die ihm fremd geworden sind. So befürchtet er — unbewusst —, dass mit dem Stimmrecht der Frau wesensfremde Elemente die von ihm gesetzte Ordnung stören oder gar vernichten werden, und er übersieht dabei, dass die bisherige Einseitigkeit durch den Zustrom weiblich-mütterlicher Qualitäten in wertvoller Weise ergänzt werden kann.

Dr. phil. Charlotte Spitz, prakt. Psychologin, Zürich

Die Frau als Erzieherin

Von Seminardirektor Dr. C. Buol, Chur

Vor wenigen Jahrzehnten noch hätten die Schulräte der meisten Bündner Gemeinden keine Lehrerin gewählt. Männer sollten es sein, denen man die Erziehung der Jugend anvertrauen wollte, von deren allein man die Handhabung einer straffen Disziplin erwartete. Und heute? Recht viele Schulen haben ihre Lehrerin, ja eine beträchtliche Zahl auch der Gesamt- und Oberschulen wird durch Lehrerinnen gut und zur Zufriedenheit der Gemeinde geführt. Neben dem traditionellen Schulmeister steht würdig die «Schulmeisterin».

Das kantonale Lehrerseminar zählt heute gut 100 Seminaristinnen, was einen Drittel der gesamten Schülerzahl des Seminars ausmacht. Es gibt sogar Klassen, in welchen das «schwache Geschlecht» die stärkere, grössere Hälfte bildet. Wenn nun auch viele Lehrerinnen den Schuldienst nicht sehr lange ausüben, so wäre ohne sie dem heute leidigen und grosse Schwierigkeiten verursachenden Lehrermangel überhaupt kaum zu steuern. Die Frau ist künftig aus dem Lehramt aller Schulstufen bis hinaus zur Hochschule nicht mehr wegzudenken, weil sich die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse stark geändert haben.

Die Frau ist aber auch schon ihrem Wesen entsprechend die erste und ursprünglichste Erzieherin. Denn Erziehung bedeutet vor allem Entwicklungs-

Suffragio femminile – Sì

hilfe, Förderung des Menschen in seinem leiblichen und geistig-seelischen Reifen. Welch grundlegende und heilige Aufgabe fällt hier den Müttern zu in der Emporhebung des Menschen zu «Wahrheit und Recht, zu Glaube und Liebe», um zwei Wortpaare zu erwähnen, die zu nennen der greise Pestalozzi nicht müde wird. Die Mutter weckt im Kind die Empfänglichkeit für die höchsten Werte, ohne welche auch das Zusammenleben im Staat schal und inhaltsleer würde; sie erzieht es zur Verantwortung. Was aber wäre der freie Rechtsstaat ohne Wachsamkeit und Verantwortungsbewusstsein der einzelnen Glieder, die diesen Staat bilden und stets wieder, den Verhältnissen entsprechend, gestalten.

Vom tiefsten und edelsten Wesen der Frau überhaupt, wo immer sie stehe, gehen gemeinschaftsfördernde Kräfte aus, die durch Gegenwartsnähe, Opferbereitschaft und Hingabe oft verbindend wirken, wo klügelnder und grübelnder Verstand allein nicht genügt. Die Frau als Erzieherin im weitesten Sinn ist für jedes Staatswesen von entscheidender Bedeutung. Je grösser aber in neuerer Zeit auch ihre Wirksamkeit als öffentliche Erzieherin ist, um so grösser wird ihre Mitverantwortung am öffentlichen Geschehen, auch an der staatsbürgerlichen Erziehung unserer Jugend, um so mehr gebührt ihr ein Mitsprache- und Mitentscheidungsrecht in Grundfragen des staatlichen Lebens.

«Neue Bündner Zeitung»

Mittellungsecke des Frauenblattes

Signora A. Qu., La Spezia, Italien, würde gerne ihr Haus mit 6 Zimmern gegen Aufenthalt in einer Zürcher Wohnung zur Verfügung stellen.

Zwei berufstätige Londonerinnen möchten einige Zeit in Zürich Aufenthalt nehmen und am liebsten privat, nicht zu teuer, wohnen. Adressen und Auskunft durch die Redaktion.

Der an der letztjährigen Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes der Berufs- und Geschäftsfrauen gehaltene Vortrag von

Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen, Fürsprech in Bern

Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?

wird vom Schweizer Frauenblatt als Separatdruck, 24seitig, herausgegeben. Bestellungen sind zu richten an die Administration SCHWEIZER FRAUENBLATT, Winterthur, Postfach 210, mittels untenstehendem Bestellzettel

Die Unterzeichnete bestellt

..... Exemplare Sonderdruck **«Ist die Schweizer Frau rechtlich schlechter gestellt als die Frauen anderer Staaten?»** von Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen, Fürsprech in Bern, zum Preise von 80 Rp. per Exemplar + Porto.

Name und genaue Adresse der Bestellerin

.....

.....

General Guisan bricht eine Lanze für die Schweizer Frauen

Auf den eidgenössischen Urnengang hin, den die Stimmberechtigten am 1. Februar anzutreten haben, liess General Guisan dem Schweizerischen Aktionskomitee für das Frauenstimm- und -wahlrecht folgende Aeusserung zuhanden der Presse zugehen:

«Es steht fest, dass heute die Frau auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet dem Gemeinwesen unschätzbare Dienste erweist. Und man vergesse nicht, welch ausserordentlichen Einsatz die Schweizerin während der Mobilisation leistete, in den Jahren 1939 bis 1945, als sie im Hinterland die im Felde stehenden Väter, Ehemänner und Söhne ersetzte. Als ich in jenen Jahren unser Land in allen Richtungen durchreiste, trat mir immer wieder die Opferbereitschaft unserer Frauen, ihr psychologisches Verständnis, kurz, ihr heilvoller Einfluss entgegen. Spielen sie nicht heute schon eine bedeutsame staatsbürgerliche Rolle, sei es im Kreise ihrer Familie, sei es bei der Erziehung ihrer Kinder oder in der Ausübung ihres Berufes? Weshalb sollte man ihnen also länger das Stimmrecht in eidgenössischen Angelegenheiten verweigern? Ein Schritt vorwärts in dieser Richtung wäre ein Gebot der Gerechtigkeit und würde das Gemeinwohl in hohem Masse fördern.»

Unser Mitarbeiter G. L.:

Wir wissen, worum es geht

Unsere Schweiz ist ein demokratisches Wunder, so klein sie auch nach aussen scheint. Kaum anderswo sonst ist der Bürger so souverän, dass er sogar über die von seinen Behörden beschlossenen Gesetze abstimmen, ja, selber Gesetzesvorschläge verfassen und vorlegen darf. Es ist doch wohl richtig, wenn dabei künftig auch die Frauen als Gleichberechtigte mitwirken. Die Saffa hat viele Schweizer davon überzeugt, dass unsere Frauen längst für die Teilnahme am öffentlichen Leben reif sind. Von der Seite der Frau aber erwartete niemand einen Widerstand. Dass ausgerechnet Frauen so etwas wie Aktionskomitees gegen das Frauenstimmrecht zuwege bringen, setzt dem Unverstand wohl die Krone auf. Gewiss, was der Mensch nicht gewohnt ist, das leidet er eben nicht. Wir Schweizer und Schweizerinnen erleben die Demokratie leider nicht schon in der Schule; wir lernen dort nicht, ihre Spielregeln durch Selbstbestimmung und Selbstverwaltung anzuwenden. Das aber tun die künftigen Bürger und Bürgerinnen der Vereinigten Staaten schon auf der Schulbank. Infolge dieser bedauerlichen Lücke in ihrer demokratischen Ausbildung erscheint vielen unserer Landsleute das Frauenstimmrecht als etwas Ungewohntes. Dennoch hätten wir es, nach der Saffa, nicht für möglich gehalten, dass Frauen ihren Mitschwestern so bös in den Rücken fallen würden.

Geben wir uns doch Rechenschaft über unsere Lage in der Welt: In dem grossen geistigen Wettrüsten unserer Zeit setzen heute alle Völker, die fortschrittlich sein wollen, ihre Karten auf die Aktivierung ihrer Talente, auf die letztmöglichste Ausbildung ihrer Begabungen. Besseres Können, mehr Wissen, höhere Bildung führen zu grösserem Einfallsreichtum. Mit ihren Begabungen aber stehen und fallen die Kulturen, von der Förderung der Talente hängt der Fortschritt der Menschheit ab. Mehr noch als auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet gilt das für die sittliche und staatsbürgerliche Haltung des Menschen. Hier ist stete Uebung und Ausrichtung unerlässlich, so wie es die Schweizer Stimmbürger pflegen. Heute erleben wir einen ungeheuren Wettstreit des demokratischen Gedankens. Die Diktatur will den demokratischen Fortschritt allein gepachtet haben. Dabei erdrückt sie den Menschen, der doch der Träger der echten Demokratie ist. Schweizer Volk, wir fragen dich: Wird es da nicht fast zur Fahnenflucht, ja, zum geistigen Verrat an unserer fortschrittlichsten Demokratie, wenn wir, in unschöpferischer Starrheit des Denkens, unsere tüchtigen Frauen von der staatsbürgerlichen Mitarbeit künstlich fernhalten wollen? Gedenken wir der Mahnung: Eine Kultur, die das weibliche Element zur Passivität verurteilt, verfällt unweigerlich der inneren Oede; sie erkrankt an geistiger Unfruchtbarkeit. Wir sehen das seit langem an den mohammedanischen Völkern. Ein gleiches Schicksal wartet unweigerlich der Schweiz, wenn wir Männer die Frauen noch weiter von der Teilnahme am öffentlichen und sozialen Leben ausschliessen und weiterhin allein das Steckenpferd des männlichen Stimmrechtmonopols reiten wollen. Die Schweiz steht heute vor einer weltgeschichtlichen Stunde: Bejaht sie das Frauenstimmrecht, so gibt sie dem freien Westen ein führendes Beispiel, auf welche Höhen aktiver Gleichberechtigung und kühner Mitverantwortung die freie Demokratie zu steigen vermag.

Zuschriften an das «Frauenblatt»:

Studenten und Frauenstimmrecht

Junge Leute sind heute, sei's im Studium, sei's in einer Lehre, Kameraden. Dieselbe Abschlussprüfung, das gleiche Examen wird von ihnen verlangt, so dass sie in dieser Zeit nicht in Konkurrenz — hier Männer, hier Frauen — zueinander stehen.

Viele junge Männer finden es natürlich und gerecht, dass ihre Kameradinnen mitstimmen dürfen, was jedoch den Studenten einige Sorgen zu bereiten scheint, ist Folgendes: Hausarbeit, Kinderwickeln und Kinderhüten, Kochen — lauter Arbeiten, die sorgfältig, ja mit Feingefühl besorgt werden müssen — dürfen nicht als Selbstverständlichkeit hingenommen werden. Die Besorgung dieser Arbeiten lässt die Ausübenden nach und nach zu feminin werden, und es geht ihnen die für das Erwerbsleben nötige Härte dabei verloren. — Welch' schöne Ausrede! möchten wir Frauen zuerst ausrufen, nicht wahr? Doch — ein Körnchen Wahrheit steckt schon dahinter.

Männer, die längere Zeit selber gekocht haben, wissen um die damit verbundene Hast — Schnell kochen, schnell essen, schnell wieder an die Arbeit! — Das mag für kurze Zeit ganz lustig sein, aber, sie wollen dieses Provisorium nicht ein Leben lang haben. Sie wünschen sich ein Heim. — Hier liegt, scheint mir, eine Aufgabe für die Mädchen und jungen Frauen, ihren Kameraden zu zeigen, dass sie gewillt sind, ein wirkliches Heim zu gestalten und wenn immer möglich die Kinder selbst zu pflegen und zu erziehen. — Es bedeutet dies nicht, sich selber ganz aufgeben und kein Interesse an der Aussenwelt zu haben, es ist sehr wohl möglich, beides miteinander zu vereinen. *Gertrud Oldhorn*

In seinem Artikel «Demokratie und Minderheit» im Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft schreibt Dr. Professor Werner Kägi:

«Am Schluss dieser kurzen und sehr fragmentarischen Uebersicht der aktuellen Minderheitenprobleme darf noch auf eine Paradoxie in der Verfassungsordnung der minderheitenfreundlichen Schweiz hingewiesen werden: Eine Minderheit verwehrt der Mehrheit des Volkes die Gleichberechtigung!»

Hoffen wir, dass auch dieses umgekehrte Minderheitenproblem mit dem Schritt zum Erwachsenenstimmrecht bald eine Lösung finden darf. Die Männer dürfen diesen längst fälligen Schritt auch in dem Sinne ohne Besorgnis tun, als sie von den Frauen, die laut Statistik zwar die Mehrheit des Schweizervolkes ausmachen, keinerlei Majorisierung zu befürchten haben!

Die Zürcher Frauen wünschen das Stimmrecht

Ueber tausend Frauen haben an der öffentlichen Kundgebung für Annahme der Vorlage vom 1. Februar im grossen Börsensaal in Zürich teilgenommen und in einmütiger Zustimmung folgende

Resolution

gefasst:

Wir sind einmütig der Ueberzeugung, dass die Verleihung des eidgenössischen Stimm- und Wahlrechts an die Frauen einen längst fälligen Ausbau unserer Demokratie bedeutet. Wir sind bereit, mit den Männern die Verantwortung für unser Vaterland zu übernehmen.

Wenn sich einzelne Frauen gegen die Erteilung der politischen Rechte an die Schweizerinnen wenden, stellt dies eine Parallele dar zu den Männern, die im letzten Jahrhundert gegen die Einführung des allgemeinen Männer-Stimmrechts kämpften. Wo man die Frauen unseres Landes fragte, haben sie ihren unmissverständlichen Willen zur Partnerschaft im Staat geäussert. Dies war der Fall in den Frauenbefragungen von Genf, Basel und Zürich. Auch bemühen sich viele schweizerische Frauenorganisationen seit Jahrzehnten um die Zuerkennung des Frauenstimmrechts.

Führende Männer des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens bekennen sich mit uns zu den bürgerlichen Rechten der Frau. Ihnen allen danken wir für ihren Einsatz.

Wir rufen unsere Stimmbürger auf, am 1. Februar ein J a in die Urne zu legen und damit der Frau den Weg zur vollen Mitarbeit im Staat zu öffnen.

ZÜRICH, Fraumünsterstr. 8, Tel. 25 37 30

Schreibmaschinen – das Maximum!
Diverse Occasionen
ab Fr. 15.– monatlich
VOSS Büromaschinen-Generalvertrieb
Zürich Schuistr. 37 Tel. 051/48 24 25
Laden: Löwenstrasse 1

Wenn Ihnen unser Blatt gefällt, melden Sie uns laufend Namen und Adresse von Frauen, denen wir das «Schweizer Frauenblatt» zur Ansicht senden können. Sie helfen damit das Blatt in weitere Kreise zu tragen. Administration «Schweizer Frauenblatt», Winterthur

Frauenstimmrecht – Ja

Die fünf besten Antworten auf unsere Preisfrage zur Zeichnung in der letzten Nummer:

Vreni: Franzseppli los, chunscht öppe hei?
D'Chue het e bösi Gschwulst am Bei.
Franzseppli: Nüt isch! Ha dänk do wicht'gers z'tue.
Lueg du ellei der chranke Chue!
Die drei Schwzer: Potz Donnstig, Blitz und Doria!
's Wyb muess me undrem Dume ha!!!

Mathilde Lejeune-Jehle, Zumikon

Es sitzen drei Männer am Wirtshaustisch
und politisieren um die Wette.
In der strittigen Diskussion
setzt einer sich ans Telephon:
«Bitte sage mir, Liebste mein,
was soll ich stimmen?? Ja oder Nein?

Frau A. Krummenacher, Rosenberghöhe 3, Luzern

Bei Behörden und in Bern bringt der Kaufmann persönliche Gesuche an den «Mann». — Wie, wenn dort plötzlich eine Frau sässe? — Oh Schreck!

Marta Vassalli, Tenero

Ich, e Husfrau und Muetter, e Buurefrau — sött euch hälfe dergäge rede, dass d'Fraue stimme dörfed? Da sind ihr aber falsch verbunde, ihr Manne!

E. R. us em St.-Gallische

(Bitte, ganzen Namen und genaue Adresse einsenden, eine Buchprämie ist für Sie bestimmt. Red.)

Unleserlich, mit Bleistift geschrieben, (bitte Namen und Ort genau mitzuteilen, Prämien-Anwärterin!):
Was git's da überhaupt no z'diskutiere?

Suffrage Féminin – Oui

Veranstaltungen

FRAUENSTIMMRECHTSVEREIN BERN

Mitgliederversammlung

Montag, 2. Februar 1959, 20 Uhr, in der «Pergola», Belpstrasse 41

Es sprechen über:
Ergebnis der Abstimmung: Frau E. Stalder-Merz, Bern.
Erfahrungen als Referentin: Frau Fürsprech H. Mäder-Lüthi, Bern.
La campagne au Canton de Vaud: Referentin noch nicht bestimmt.
Was ist nun zu tun?: Frau Dr. H. Thalmann, Fürsprecher, Bern, die uns auch eine Resolution vorlegen wird.

Voranzeige: 2. März, 20.15 Uhr, Hotel Bristol, 1. Stock «Der moderne Strafvollzug». Referent: Herr Fürsprech Walter Dübi, Bern.
20. März, 20 Uhr, «Pergola», Jahresversammlung.

Suffragio femminile – Sì

PROGRAMM DES LYCEUMCLUBS ZÜRICH
Rämistrasse 26

Februar 1959

Montag, 2., 17 Uhr: Käthe Volkart-Schlager (Stuttgart): Musikalische Improvisationen.

Montag, 9., 17 Uhr: Vortrag von Prof. Dr. Max Wehrli: «Zur Gegenwartsliteratur der deutschen Schweiz.»

Montag, 16., 17 Uhr: Vortrag von Prof. Dr. Fritz Gysi: «Goethe und die Musik.»

Montag, 23., 17 Uhr: Vortrag mit Lichtbildern von Frl. Gertrud Lendorff: «Maria Sibylla Merian (1647—1717) Insektenforscherin und Künstlerin.»

Montag, 2. März, 17 Uhr: Vortrag mit Lichtbildern von Prof. Dr. G. Calgari: «La lutte contre l'analphabétisme en Italie.»

Suffrage Féminin – Oui

BASLER FRAUENVEREIN

Oeffentliche Mitglieder- und Jahresversammlung
Donnerstag, den 12. Februar 1959, 20 Uhr, in der Schmiedenzunft, Gerbergasse 24

Traktanden:
1. Jahresbericht
2. Jahresrechnung
3. Vortrag von Herrn W. P. Mosimann, Leiter der Basler Schulausstellung, Präsident des neugegründeten Vereins Basler Elternzirkel: *So ist die Jugend.* Diskussion.

Alle Freunde unserer Arbeit sind herzlich willkommen.

Radiosendungen

Montag, 2. Februar. 14.00 Uhr: Notiers und probiers. — Eine Bastelarbeit. — Edelsteine. — Gespräch mit einem Goldschmied. — Das Rezept. — Für Sie gelesen. — Was möchten Sie wissen? — Mittwoch, 14.00 Uhr: Von Frau zu Frau. Dr. med. Marion Hilliard schreibt für ihre Patientinnen. — Donnerstag, 14.00 Uhr: Vo der Fründschaft. (Lydia Brefin.)

Fernsehen

Heute Freitag abend, 20.30 Uhr: Zeitspiegel, Diskussion um das Frauenstimmrecht. — Eindrücke und Randbemerkungen zu dieser Sendung, nicht mehr als auf einer Postkarte Platz hat, sind uns erwünscht.

Redaktion:
Frau B. Wehrli-Knobel, Birmensdorferstrasse 426
Zürich 55, Tel. (051) 35 30 65
wenn keine Antwort (051) 26 81 51

Verlag:
Genossenschaft «Schweizer Frauenblatt», Präsidentin: Dr. Olga Stämpfli, Gönhardhof, Aarau